



# Titelbild: Gutes bewahren Auf dem BMF-Gartengelände wurde ein Wildbienenhotel aus Holz und Schilfhalmen in den Buchstaben "BMF" aufgestellt, das den in Deutschland heimischen Wildbienenarten als Nisthilfe dienen soll. Das ist ein kleiner Beitrag dazu, ein funktionierendes, komplexes Ökosystem zu bewahren. Das BMF feiert 2019 Geburtstag, und das gleich mehrfach – 70 Jahre BMF, 20 Jahre BMF im Detlev-Rohwedder-Haus in Berlin und 100 Jahre Reichsfinanzministerium, das als Vorgänger-Institution des BMF gilt. Mit diesen Jubiläen feiern wir vor allem eins: die Demokratie in Deutschland. Um sie zu bewahren, müssen wir uns Tag für Tag für sie einsetzen. Weitere Informationen zur Geschichte des Bundesministeriums der Finanzen und seines Dienstgebäudes finden Sie unter: www.bundesfinanzministerium.de/geschichte

## Monatsbericht des BMF

August 2019



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Ferienzeit neigt sich fast überall in Deutschland dem Ende zu. Die Bundesregierung war auch in der vermeintlichen "Sommerpause" aktiv und hat einige Gesetzentwürfe des Bundesfinanzministers beschlossen.

Am 21. August hat das Kabinett den Gesetzentwurf von Olaf Scholz zum Solidaritätszuschlag verabschiedet. Ab 2021 wird der "Soli" für 90 Prozent derer, die ihn derzeit auf ihre Lohn- oder Einkommensteuer zahlen, vollständig wegfallen. Für weitere rund 6,5 Prozent entfällt der Zuschlag teilweise in der sogenannten Milderungszone. Im Ergebnis werden 96,5 Prozent der Zahlenden ab dem 1. Januar 2021 finanziell bessergestellt. Besonders profitieren werden Steuerzahlende bis zu einer mittleren Einkommenshöhe. Insgesamt steigen ihre Nettoeinkommen durch das geplante Gesetz im Jahr 2021 um voraussichtlich rund 10 Mrd. Euro. Die weitgehende Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist Teil unserer Gesamtstrategie für eine sozial gerechte und wachstumsfreundliche Steuer- und Abgabenpolitik, die insbesondere Familien sowie Bürgerinnen und Bürger mit niedrigeren und mittleren Einkommen finanziell besserstellt. Das stärkt die Nachfrage und damit die Binnenkonjunktur.

Bereits Ende Juli hat das Bundeskabinett den "Gesetzentwurf zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften" (Jahressteuergesetz 2019) auf den

Weg gebracht. Damit wollen wir die dringend notwendige Verkehrswende hin zu klimaschonendem Verhalten steuerlich fördern. Bessere steuerliche Regelungen für Jobtickets und Maßnahmen, die die Nutzung von Elektrofahrzeugen begünstigen, finden sich ebenso in dem Entwurf wie Regelungen für Mitarbeiterwohnungen und den ermäßigten Mehrwertsteuersatz gleichermaßen für die Papierzeitung wie für das E-Paper. Mit einem weiteren Gesetz sollen die Möglichkeiten von Share Deals eingeschränkt werden. Mittels Share Deals kann man Grundstücke, die Teile eines Unternehmens sind, grunderwerbssteuerfrei veräußern. Ein dritter Gesetzentwurf enthält ein Maßnahmenpaket für die effizientere und zielgenauere Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Damit wird unter anderem die Financial Intelligence Unit (FIU), die Zentralstelle des Bundes zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beim Zoll, gestärkt.

Aber auch auf der internationalen Bühne gab es Bewegung. Für die Nachfolge von Christine Lagarde an der Spitze des Internationalen Währungsfonds (IWF) haben sich die EU-Staaten auf eine gemeinsame Kandidatin geeinigt. Die ehemalige Vizepräsidentin der EU-Kommission, Kristalina Georgieva, ist eine exzellente Ökonomin, die als Geschäftsführerin und Vertreterin des Präsidenten bei der Weltbank bewiesen hat, dass sie über die nötigen diplomatischen und Führungsfähigkeiten verfügt, um eine so wichtige globale Institution wie den IWF zu leiten. Wir haben mit ihr insbesondere bei der G20-Initiative für den Compact with Africa sehr gut zusammengearbeitet und freuen uns auf die Fortsetzung nun beim IWF.

Mit den Beratungen zum Bundeshaushalt 2020 im Deutschen Bundestag Anfang September endet auch offiziell die parlamentarische Sommerpause. Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die zweite Hälfte des politischen Jahres.

Wolff Khuck

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

# Inhaltsverzeichnis

Der Aufbau der europäischen Kapitalmarktunion	8
Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	12
Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland	21
50 Jahre Haushaltsreform 1969 – ein Meilenstein für das Haushaltswesen	27
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	31
Überblick zur aktuellen Lage	32
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	33
Steuereinnahmen im Juli 2019	40
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2019	45
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Juni 2019	50
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	52
Aktuelles aus dem BMF	59
Im Portrait: Dr. Martina Stahl-Hoepner, Leiterin der Zentralabteilung	60
Termine	63
Publikationen	64
Statistiken und Dokumentationen	65
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	66
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	67
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	67
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	68



# Analysen und Berichte

Der Aufbau der europäischen Kapitalmarktunion	8
Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich	12
Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland	21
50 Jahre Haushaltsreform 1969 – ein Meilenstein für das Haushaltswesen	27



### Der Aufbau der europäischen Kapitalmarktunion

- Die Kapitalmarktunion ist ein wichtiges Querschnittsthema der Finanzmarktpolitik der Europäischen Union (EU), das vor allem darauf abzielt, die europäische Wirtschaft zu stärken und Kapitalmarkt-Finanzierungen in Ergänzung zur bankbasierten Kreditfinanzierung zu fördern. Sie soll den freien Kapitalverkehr, eine der vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts, vertiefen und erweitern.
- Der 2015 von der EU-Kommission vorgelegte Aktionsplan sieht dazu eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die u. a. dazu beitragen sollen, regulatorische und bürokratische Hürden innerhalb
  der EU zu überwinden, Informationsasymmetrien zwischen Investoren und Unternehmen zu verringern und das Angebot an grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsprodukten auszuweiten.
- Auch wenn bereits große Fortschritte beim Aufbau der Kapitalmarktunion erzielt wurden, bleibt noch mehr zu tun, um die Integration der überwiegend national ausgerichteten Kapitalmärkte innerhalb der EU voranzutreiben und international wettbewerbsfähig zu machen.

# Herausforderungen für die europäischen Kapitalmärkte

Der Aufbau der Kapitalmarktunion ist zentral für die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Finanzplatzes und der Realwirtschaft in Europa. Denn Investitionen und Finanzierungen sind in Europa stark vom Bankensektor abhängig – die Folgen der Finanzkrise haben gezeigt, wie wichtig hier alternative marktbasierte Finanzierungsquellen für die Wirtschaft und die Stabilität des Systems sind.

Der Zugang zu Finanzmitteln ist insbesondere für zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Europa besonders schwierig. Gute Ideen und Köpfe brauchen in der Start- und Wachstumsphase ein breites Angebot an günstigen und flexiblen Finanzierungsquellen, um sich am Markt zu etablieren und international wettbewerbsfähig werden zu können.

Darüber hinaus sind die Kapitalmärkte in Europa stark fragmentiert. Es existieren zwischen den einzelnen EU-Ländern erhebliche Unterschiede bei den Finanzierungsbedingungen. So bestehen z. B. für Finanzprodukte wie Verbriefungen oder private Anlagen unterschiedliche Bestimmungen und Marktpraktiken. Daher überschreiten Aktionäre und Käufer von Unternehmensschuldverschreibungen bei ihren Investitionen nur selten Landesgrenzen. Diese Umstände verteuern die Finanzierungen, schränken die Anlagemöglichkeiten von Investoren und Anlegern ein und belasten die Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen der europäischen Finanzdienstleistungsindustrie. Grenzüberschreitend tätige Finanzdienstleistungsunternehmen und die Diversifikation von Assets im Euroraum wären zudem auch wichtig für eine geringere Kapitalflucht und eine schwächere Abhängigkeit zwischen Banken und Staaten.

Eine besondere Herausforderung ist in diesem Zusammenhang der Brexit, der zu einer Reorganisation des europäischen Finanzmarkts führt. Es besteht die Gefahr einer weiteren Fragmentierung der europäischen Kapitalmärkte durch einen Regulierungswettbewerb zwischen den EU-27 auf dem Kontinent. Die Schaffung einer Kapitalmarktunion ist daher wichtiger denn je.



#### ■ Ein europäisches Projekt

Vor dem Hintergrund der skizzierten Herausforderungen war eines der Kernanliegen des im November 2014 angekündigten Investitionsplans von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker die Schaffung eines echten Kapitalbinnenmarkts für alle 28 EU-Mitgliedstaaten bis 2019. Oberstes Ziel der EU-Kommission und des Rates der Europäischen Union (Rat) war es dabei, zur Schaffung von Arbeitsplätzen die EU-Wirtschaft zu stärken und Investitionen anzuregen. Dabei sollten mehr Investitionen für Unternehmen und Infrastrukturprojekte freigesetzt werden, mehr Investitionen vom Rest der Welt in die EU fließen, das Finanzsystem durch ein breiteres Angebot alternativer Finanzierungsquellen gestärkt und die finanzielle Integration durch eine verstärkte grenzüberschreitende private Risikoteilung vertieft werden. Dazu braucht es einen starken, einheitlichen europäischen Kapitalmarkt, der eine breitere Palette an Finanzierungs- und Anlagemöglichkeiten bietet. Der Aufbau der Kapitalmarktunion war daher zusammen mit der Bankenunion eines der wesentlichen Querschnittsthemen der EU-Finanzmarktpolitik in den vergangenen Jahren.

#### Mit der europäischen Bankenunion

wird ein System für die Beaufsichtigung und Abwicklung von Banken auf EU-Ebene geschaffen, das auf der Grundlage unionsweiter Vorschriften funktioniert. Ihr Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Bankensektor im Euroraum und in der EU insgesamt sicher und zuverlässig ist und dass die Abwicklung insolvenzgefährdeter Banken nicht zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geht und möglichst geringe Auswirkungen auf die Realwirtschaft hat.

Die Agenda zum Aufbau der Kapitalmarktunion wurde Ende 2015 aufgesetzt und umfasst einen Aktionsplan, der bis 2019 die Kernelemente einer Kapitalmarktunion in Kraft setzen soll. Er beinhaltet eine Vielzahl legislativer und nicht-legislativer Maßnahmen und gliedert sich in folgende sechs Bereiche:

- 1. Marktbasierte Wachstumsfinanzierung für Start-ups und KMU,
- 2. Vereinfachung des Kapitalmarktzugangs für KMU,
- 3. Förderung von Langfrist-, Infrastruktur- und nachhaltigen Investitionen,
- 4. Stärkung von Privatanlegern und institutionellen Investoren,
- 5. Unterstützung der Banken bei ihrer Finanzierungsaufgabe sowie
- 6. Vereinfachung von grenzüberschreitenden Investitionen.

Bis 2017 konnten 20 Maßnahmen abgeschlossen werden, die insbesondere Kapazitäten in den Bankbilanzen für zusätzliche Finanzierungsmittel freimachen und Investitionen in innovative KMU erleichtern (z. B. durch eine Wiederbelebung des Verbriefungsmarkts, durch Erleichterungen im Prospektrecht beziehungsweise für Wagniskapitalfinanzierungen und für Infrastrukturinvestitionen im Versicherungsrecht). Ergänzend legte die EU-Kommission weitere neun Maßnahmen vor. Diese dienen vorrangig der Stärkung und Förderung einer wirksamen und kohärenten Aufsicht in der EU, der Nutzung des Potenzials von FinTechs zur Erweiterung der Kapitalmärkte, der Entwicklung lokaler Kapitalmärkte und der Ausrichtung der Kapitalströme auf nachhaltigere Investitionen.

Zwischen Anfang 2018 und Mitte 2019 konnten große Fortschritte beim Aufbau der Kapitalmarktunion und auch bei der Stärkung der Bankenunion erreicht und bei 13 Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene eine politische Einigung erzielt werden. So ist es gelungen, zu fast allen seit 2015 vorgeschlagenen Maßnahmen eine Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament zu erreichen.

#### Chancen für Wirtschaft, Investoren und Umwelt

Die verabschiedeten Maßnahmen sind bedeutende Erfolge für Europa, denn sie stärken u. a. die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, verbessern das Anlageuniversum der Investoren und unterstützen die Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit.

So wird durch Erleichterungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds die Asset-Management-Industrie gestärkt und eine Integration dieser national ausgerichteten Märkte beschleunigt. Über eine neue Richtlinie wurde ein EU-einheitlicher präventiver Restrukturierungsrahmen geschaffen, der es Unternehmensschuldnern und Gläubigern ermöglicht, im Rahmen von außergerichtlichen Verhandlungen eine Sanierungslösung zu vereinbaren. Damit können die Kosten von Restrukturierungsprozessen gesenkt werden, wodurch insbesondere Investitionen in KMU günstiger und attraktiver werden. Die Finanzierung für KMU wurde darüber hinaus u. a. über vereinfachte Prospektregeln und erleichterte Zugänge zu europäischen Risikokapitalfonds und KMU-Wachstumsmärkten (Börsensegment) gestärkt. Durch die Regelungen zur Beaufsichtigung zentraler Clearingstellen aus Drittstaaten und von großen Wertpapierfirmen sowie die punktuelle Erweiterung der Befugnisse der europäischen Aufsichtsbehörden wird die Vorbereitung der EU-27 auf einen Brexit verbessert.

Mit dem Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukt, dem Pan-European Personal Pension Product (PEPP), und dem EU-weit einheitlichen European Covered Bond werden neue Finanzierungsinstrumente geschaffen, die dem EU-Kapitalmarkt zusätzliche Mittel zuführen und Skaleneffekte durch einen europaweiten Vertrieb ermöglichen sollen. Ersteres soll darüber hinaus den Europäerinnen und Europäern einen vereinfachten Zugang zu standardisierten kostenbegrenzten privaten Altersvorsorgeprodukten in allen Mitgliedstaaten bieten.

Durch die Umsetzung des ambitionierten Aktionsplans zu Sustainable Finance können sich Deutschland und Europa eine Vorreiterrolle in diesem wichtigen Zukunftsmarkt erarbeiten. Die Vorgaben zu Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte und die Diskussionen zu Benchmarks für klimafreundliche Investments leisten international Pionierarbeit und setzen Standards.

### Grenzüberschreitender Vertrieb von Investmentfonds

Mit dem Maßnahmenpaket wird der Regelungsrahmen für Investmentfonds verbessert. So werden beispielsweise die Kundendienstpflichten für Vermögensverwalter in deren Aufnahmestaat klarer festgelegt, die Vertriebsregeln für Verwalter kollektiver Vermögensanlagen vereinheitlicht und über ein Online-Portal Transparenz über nationale Bestimmungen in Bezug auf Vertriebsanforderungen und Gebühren geschaffen.

### Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP)

Mit der PEPP-Verordnung wird der Rahmen für ein europaweites freiwilliges privates Altersvorsorgeprodukt geschaffen, das die gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge ergänzen soll. Es hat europaweit einheitliche Produkteigenschaften, unterliegt zusätzlichen Verbraucherschutzbestimmungen, kann von unterschiedlichen Anbietern über den EU-Produktpass vertrieben werden und ist bei Umzug in einen anderen Mitgliedstaat übertragbar.

#### Sustainable Finance

Mit dem Aktionsplan sollen Kapitalströme in nachhaltige Anlagen gelenkt, Risiken besser gemanagt und ein Langfristdenken gestärkt werden. Dazu dienen u. a. Vorgaben an Finanzmarktteilnehmer, ihren Umgang mit Nachhaltigkeitsaspekten gegenüber ihrer Kundschaft darzustellen (Transparenz), die Einführung von Anforderungen an Indexanbieter, die Vergleichsindizes für klimafreundliche Investments anbieten wollen (Benchmarks), und die aktuell verhandelte Einführung eines Klassifizierungssystems zur Identifizierung von nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeiten (Taxonomie).



#### Ausblick

Die Bewertungen über die Reichweite und die Auswirkungen der Initiativen auf einen tieferen und stärker integrierten europäischen Kapitalmarkt gehen auseinander. So bieten die verabschiedeten Maßnahmen zur Schaffung der Kapitalmarktunion das Potenzial, neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Die Auswirkung wird je nach Ausgangslage und finanzieller Kultur in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sein. Ein Anstieg kapitalmarktbasierter Finanzierung wird erst mit sukzessiver Umsetzung der Maßnahmen in nationales Recht und Implementierung durch die Marktteilnehmer messbar werden.

Während hier Fortschritte zur Vertiefung einzelner europäischer Kapitalmärkte erreicht werden konnten, was die Ausgewogenheit und Kohärenz zwischen den nationalen Finanzplätzen fördert, bleiben die Initiativen zur Integration hin zu einem einheitlichen europäischen Kapitalmarkt hinter den Erwartungen zurück. So stellen die steuerliche Fragmentierung in Europa oder teilweise ineffiziente Insolvenzverfahren in einzelnen Mitgliedstaaten weiterhin wesentliche Barrieren für grenzüberschreitende Investitionen dar. Zudem braucht es eine breitere Vertrauensbasis bei den Anlegerinnen und Anlegern und eine stärkere Kapitalmarktkultur in Europa über diversifizierte und kundenorientierte Produkte, die Vermeidung von Fehlanreizen in der Governance, finanzielle Bildung und Transparenz.

Darüber hinaus sind neue Herausforderungen für den europäischen Finanzsektor verstärkt in den Fokus gerückt. So muss der Kapitalmarkt im Zuge der sich beschleunigenden Digitalisierung Teil eines vernetzten digitalen europäischen Ökosystems werden – denn digitale Finanztechnologien können ein wesentlicher Treiber kapitalmarktbasierter Finanzierung und Schlüssel zu finanzieller Integration und Inklusion der Menschen in Europa sein. Darüber hinaus muss die zunehmende Dringlichkeit zur Dekarbonisierung der Wirtschaft kapitalmarktseitig effektiver und effizienter unterstützt werden. Der Brexit verlangt zusätzliche Antworten zur Stärkung der Kohäsion des europäischen Kapitalmarkts, zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Europas und zur weiteren Stärkung des Finanzstandorts Deutschland.

Letztlich ist noch viel zu tun, um einen eigenständigen, attraktiven, dynamischen und zukunftsorientierten europäischen Kapitalmarkt zu verwirklichen und um eine neue Aktien- und Finanzkultur über die Grenzen hinweg zu schaffen. Wesentliche Fortschritte dürften dabei nur zu erreichen sein, wenn sich die Mitgliedstaaten für die schwierigen Themen öffnen, die traditionell als nationale Angelegenheit angesehen werden.

Vor diesem Hintergrund haben die Finanzminister der Niederlande, Frankreichs und Deutschlands in einem gemeinsamen Brief zur Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion und zur Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe von Fachleuten aufgerufen, die hierzu Vorschläge vorlegen soll.¹ Eine vollendete Kapitalmarktunion bietet die Chance, über die grenzüberschreitende Schaffung von Anlage- und Finanzierungsmöglichkeiten, die höhere Resilienz gegenüber Krisen und über die Förderung der wirtschaftlichen Konvergenz der Regionen ein für die Menschen in Europa greifbares und verbindendes Element zu werden und damit den Zusammenhalt in der Union insgesamt zu stärken.

1 http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190811

## Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich

- Die deutsche Abgabenquote d. h. das Verhältnis der Steuern und Sozialabgaben zum Bruttoinlandsprodukt – lag mit 37,5 % im Jahr 2017 international im oberen Mittelfeld. Den Steuern und Abgaben stehen in Deutschland umfangreiche öffentliche Leistungen und verlässliche, gut ausgebaute soziale Sicherungssysteme gegenüber.
- Die tarifliche Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften bleibt in Deutschland insgesamt knapp unter der Marke von 30 %.
- Bei ausgeglichenen Haushalten und zugleich höheren Ausgaben für Zukunftsinvestitionen setzt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode wichtige Akzente für eine wachstumsfreundliche und sozial gerechte Steuer- und Abgabenpolitik: Vom vollständigen Abbau des Solidaritätszuschlags für rund 90 % der hiervon betroffenen Einkommensteuerzahlerinnen und -zahler, dem Ausgleich der kalten Progression, deutlich verbesserten Familienleistungen (z. B. höheres Kindergeld) und Sozialabgabensenkungen profitieren insbesondere Familien sowie Menschen, die untere und mittlere Einkommen beziehen.

#### Einleitung

Der folgende Beitrag stellt überblicksartig grundlegende Vergleiche zur internationalen Besteuerung an. Dabei werden die Ergebnisse für die wesentlichen Steuerarten aus der Neuauflage der BMF-Broschüre "Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2018" zusammengefasst.¹ Die Ländervergleiche erstrecken sich auf die EU-Staaten und einige andere Industriestaaten (USA, Kanada, Japan, die Schweiz und Norwegen). Sie geben grundsätzlich den Rechtsstand zum Ende des Jahres 2018 wieder; abgesehen vom letzten verfügbaren Vergleichsjahr 2017 für die Steuer- und Abgabenquoten, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht werden. Angekündigte oder beschlossene Maßnahmen, die sich erst ab 2019 auswirken, sind noch nicht

erfasst. Es sei darauf hingewiesen, dass sich bei vielen Vergleichen erst aus dem Gesamtkontext heraus

#### Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen

Gesamtwirtschaftliche Steuerquoten weisen die in einer Volkswirtschaft gezahlten Steuern bezogen auf die Wirtschaftsleistung aus. Die Aussagekraft dieser Steuerquoten ist aber begrenzt, weil die in den Vergleich einbezogenen Staaten ihre staatlichen Sozialversicherungssysteme in unterschiedlichem Ausmaß über eigenständige Sozialbeiträge (die nicht in der Steuerquote enthalten sind) oder aus allgemeinen Haushaltsmitteln und damit über entsprechend hohe Steuern finanzieren. Erst die Abgabenquote, die sowohl Steuern als auch Beiträge zur Sozialversicherung ins Verhältnis zum jeweiligen

sinnvolle Schlussfolgerungen ziehen lassen. Dies gilt insbesondere für das Zusammenspiel von nominalen Steuersätzen und unterschiedlich ausgestalteten Bemessungsgrundlagen in den einzelnen Staaten.

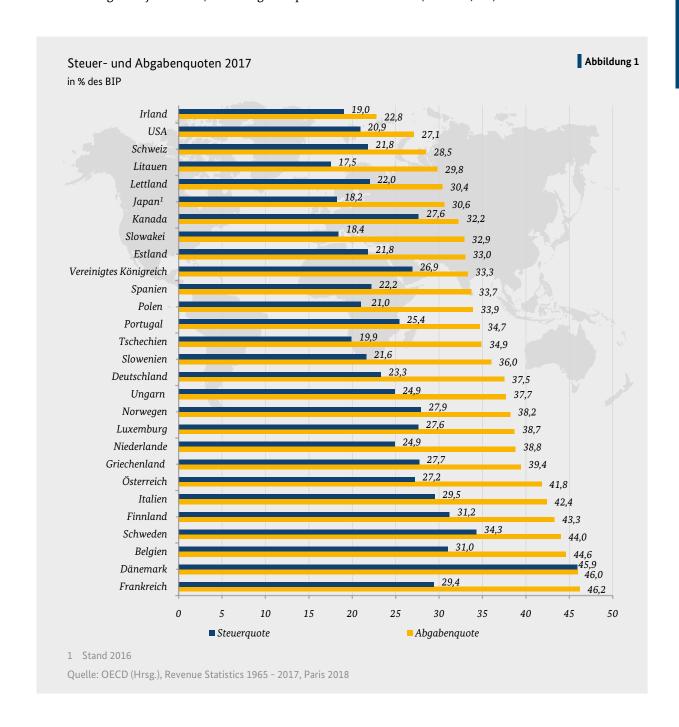
<sup>1</sup> Die ausführliche Broschüre "Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2018" kann im Internetangebot des BMF bestellt und von der BMF-Homepage heruntergeladen werden.

http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190821



Bruttoinlandsprodukt (BIP) setzt, ermöglicht einen gesamtwirtschaftlich sinnvollen Steuer- und Abgabenvergleich.

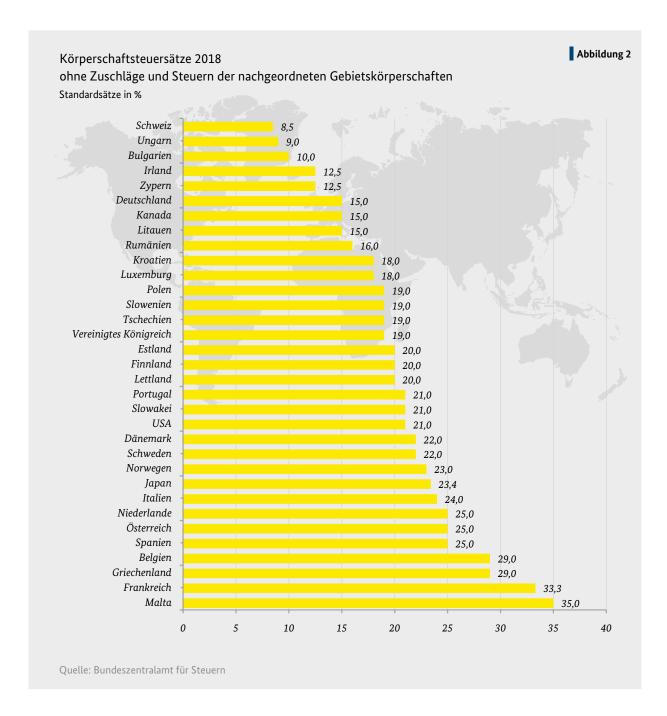
Abbildung 1 zeigt, dass nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD (Revenue Statistics mit letztem Vergleichsjahr 2017) die Abgabenquote insbesondere in den meisten skandinavischen Staaten, aber auch in Frankreich, Belgien, Italien und Österreich vergleichsweise hoch ist (> 40 %). Dagegen weisen Irland, die USA, die Schweiz und Litauen relativ niedrige Abgabenniveaus auf (< 30 %). Die deutsche Abgabenquote bewegt sich im oberen Mittelfeld (2017: 37,5 %).



# Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften

Den nominalen Steuersätzen kann eine Signalfunktion bei internationalen Besteuerungsvergleichen zugesprochen werden. Die tatsächliche oder auch effektive Besteuerung ergibt sich jedoch erst aus dem Zusammenspiel von Steuerbemessungsgrundlage und tariflichem Steuersatz. Dieser zusammenfassende Artikel beschränkt sich auf einen Vergleich der tariflichen Besteuerung von Kapitalgesellschaften.

Im Jahr 2018 senkten einige Staaten ihre nominalen Körperschaftsteuersätze (die USA, Belgien, Luxemburg und Norwegen). In Lettland hingegen stieg der Steuersatz. In den übrigen untersuchten Staaten blieben die nominalen Standardsätze unverändert. Abbildung 2 zeigt die im Jahr 2018 geltenden

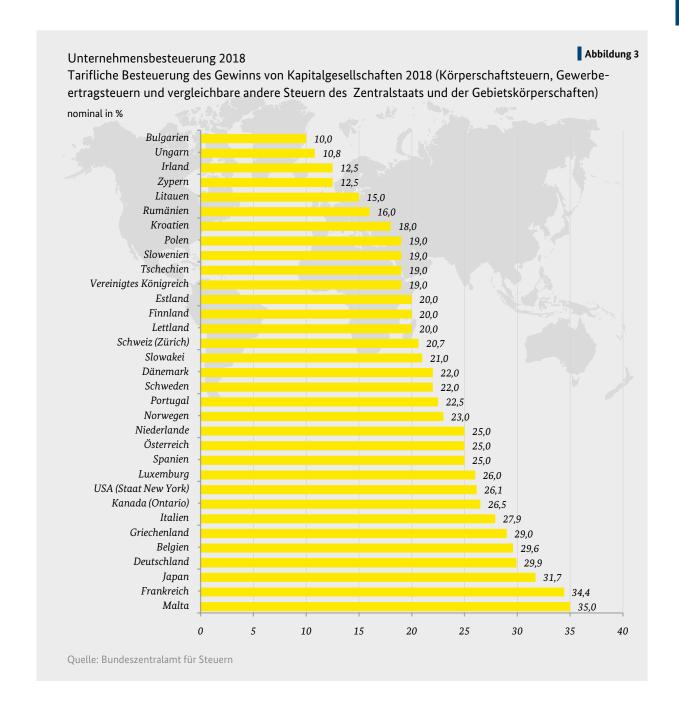




Körperschaftsteuersätze (ohne Steuern nachgeordneter Gebietskörperschaften).

Über die zentralstaatliche Ebene hinaus erheben in mehreren Staaten nachgeordnete Gebietskörperschaften (Einzelstaaten, Provinzen, Regionen, Gemeinden usw.) noch eigene Körperschaftsteuern oder ihnen ähnliche Steuern, wie z. B. in Deutschland und Luxemburg die Gewerbesteuer. Hinzu kommen vielfach Zuschläge auf verschiedenen staatlichen

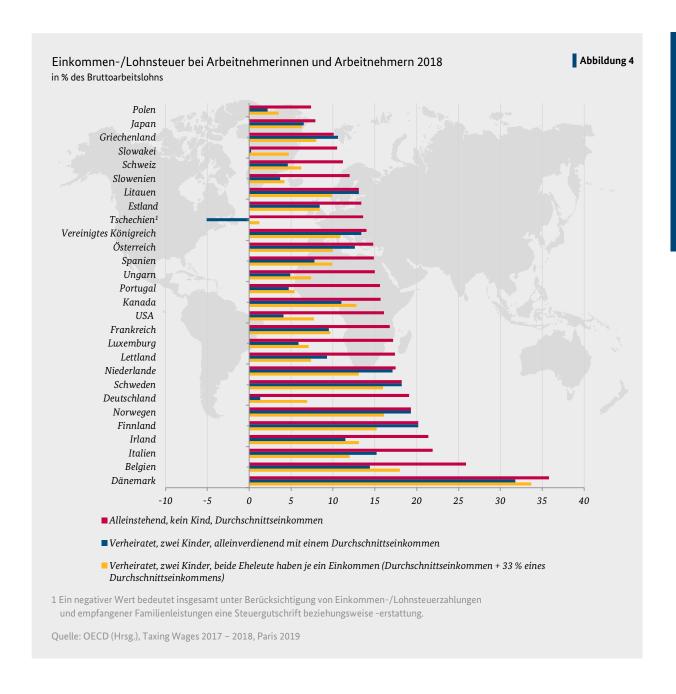
Ebenen. Die Höhe all dieser die Kapitalgesellschaften betreffenden Unternehmensteuern, die bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage den Gewinn zugrunde legen, ist in Abbildung 3 dargestellt. Zu beachten ist, dass die von lokalen Gebietskörperschaften erhobenen Steuern in manchen Staaten von der Steuerbemessungsgrundlage der übergeordneten Gebietskörperschaften abzugsfähig sind (z. B. in Japan und in den USA). Die Gesamtsteuerbelastung auf Unternehmensebene ergibt sich demzufolge aus

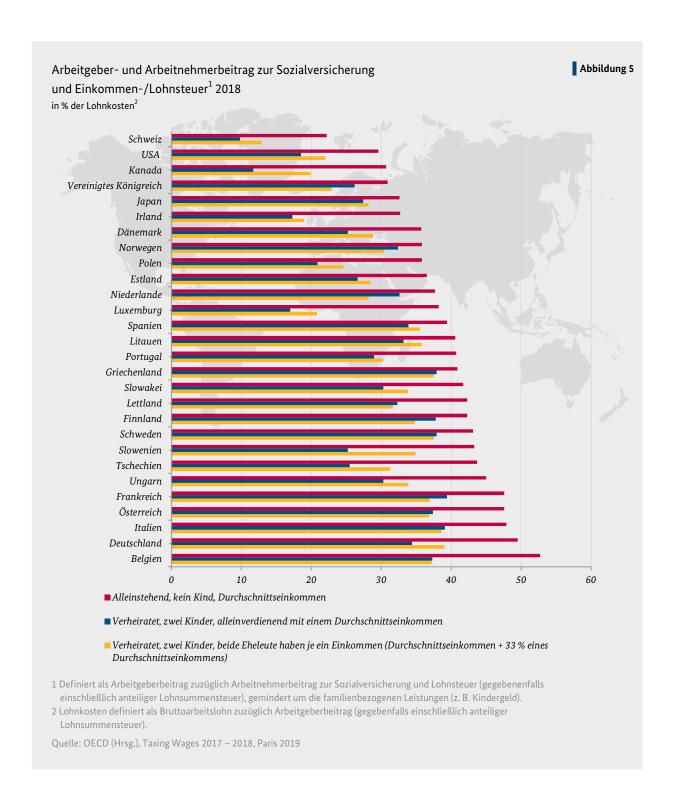


einer abgestuften Rechnung und nicht aus einer einfachen Addition der nominalen Steuersätze der einzelnen Steuern. Die steuertarifliche Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften reicht im Jahr 2018 von 10 % in Bulgarien bis über 34 % in Frankreich (ohne den Sonderfall Malta mit eigenen Sondersätzen beziehungsweise -regelungen; Frankreich wendet seit 2018 einen ermäßigten Eingangstarifbereich an). Deutschland bleibt weiterhin knapp unterhalb einer tariflichen Gesamtbesteuerungsmarke von 30 %.

# Einkommens-/Lohnsteuer und Sozialabgaben auf Arbeitseinkommen

Für Arbeitnehmerhaushalte in verschiedenen Familienverhältnissen und Einkommensgruppen veröffentlicht die OECD regelmäßig eine international vergleichende Untersuchung. Abbildung 4 zeigt für das Jahr 2018 die Besteuerung des durchschnittlichen Bruttoarbeitslohns eines Arbeitnehmerhaushalts mit Lohn- oder Einkommensteuer klassifiziert nach verschiedenen Familienverhältnissen (alleinstehend; Familien, in denen einer der Eheleute ein Einkommen erzielt; Familien, in denen von beiden Eheleuten ein Einkommen erzielt wird). In vielen Ländern sorgen Maßnahmen im Rahmen der Familienbesteuerung für eine Besserstellung von Familien mit Kindern (so auch deutlich erkennbar in Deutschland bei Menschen mit durchschnittlichem Verdienst vor allem durch das Kindergeld). Abbildung 5 stellt unter zusätzlicher Berücksichtigung des Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung den gesamten Steuer- und Abgabenanteil an den Arbeitskosten dar.

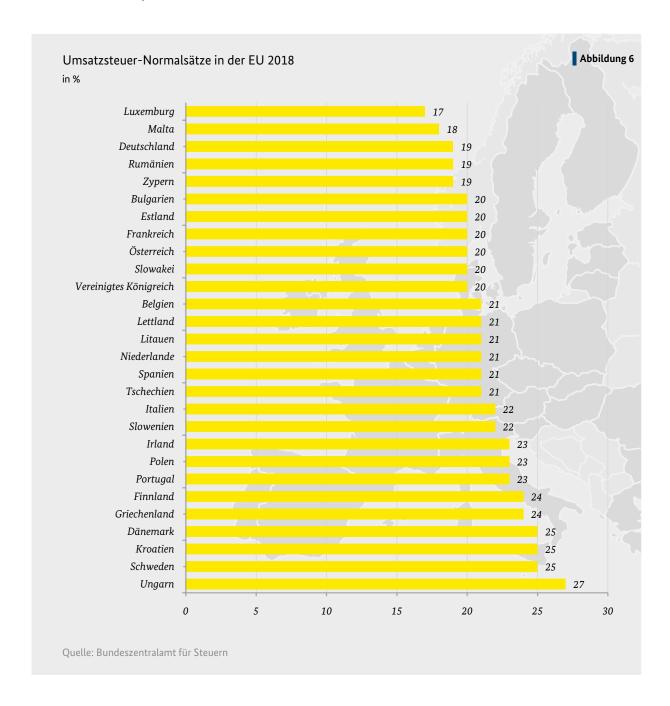






#### Umsatzsteuersätze

In den meisten Industriestaaten blieben die Umsatzsteuersätze im Jahr 2018 unverändert. Der in Deutschland erhobene Umsatzsteuerregelsatz von 19 % liegt im EU-Vergleich nach wie vor in der unteren Hälfte (siehe Abbildung 6).





#### Fazit

Deutschland verfügt insgesamt über ein leistungsgerechtes und faires Steuersystem. Den Steuern und Abgaben steht ein für ein hochentwickeltes Industrieland angemessenes Niveau an öffentlichen Leistungen gegenüber. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren vor allem von gut ausgebauten sozialen Sicherungssystemen und größtenteils gebührenfreier öffentlicher Infrastruktur (u. a. in Schulen, Hochschulen, zunehmend auch Kitas). In dieser Legislaturperiode stärken zudem Steuer- und Abgabensenkungen insbesondere für Familien und Menschen, die kleinere und mittlere Einkommen beziehen, die verfügbaren Einkommen und setzen positive Arbeitsanreize.

Auch Unternehmen berücksichtigen bei der Standortauswahl neben dem Besteuerungsniveau vor allem die "Leistungsseite" eines Standorts, wie etwa Infrastruktur, Qualifikation der Fachkräfte, öffentliche Sicherheit und eine effiziente Verwaltung. Die deutschen Unternehmen sind wettbewerbsfähig und erfolgreich auf den internationalen Märkten tätig; auch die Liquiditätssituation und Finanzierungsbedingungen stellen sich weiterhin als günstig dar. Deutschland wird bei den Unternehmensteuern keinen Steuersenkungswettlauf nach unten unterstützen. Vielmehr setzt die Bundesregierung hier auf zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung der Wachstums- und Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems, wie etwa die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus wird die Steuergerechtigkeit im nationalen und internationalen Rahmen konsequent gestärkt. So treibt Deutschland zusammen mit Frankreich das Konzept einer effektiven globalen Mindestbesteuerung voran, um die Herausforderungen sowohl bei der Besteuerung der Digitalwirtschaft als auch bei den weiteren Anstrengungen gegen Steuergestaltung und Steuervermeidung wirkungsvoll zu adressieren.

# Artikel-IV-Konsultationen des Internationalen Währungsfonds mit Deutschland

- Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat am 8. Juli seine diesjährigen Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland abgeschlossen.
- Der IWF hebt die auf historischen Tiefstand gesunkene Arbeitslosenquote und das starke Wirtschaftswachstum hervor. Zugleich weist er auf Risiken für die deutsche Wirtschaft in der kurzund mittelfristigen Zukunft hin. Hierzu gehören die gestiegenen Spannungen im internationalen Handel sowie die Herausforderungen einer alternden Bevölkerung.
- Der IWF befasste sich auch mit der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland.
   Sozialtransfersystem und das progressive Steuersystem sorgen dafür, dass Deutschland eine der geringsten Einkommensungleichheiten unter den G20-Ländern aufweist. Vermögen sind jedoch stärker konzentriert.

Die jährlichen Artikel-IV-Konsultationen des IWF mit Deutschland fanden vom 7. bis 17. Mai 2019 statt. Die IWF-Delegation führte Gespräche mit verschiedenen Bundesministerien, mit der Deutschen Bundesbank, dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie mit Wirtschaftsverbänden in Berlin. Mit der Diskussion im Exekutivdirektorium des IWF am 8. Juli 2019 wurden die diesjährigen Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland abgeschlossen. Der Bericht des IWF wurde veröffentlicht und kann auf der Homepage des IWF eingesehen werden.<sup>1</sup>

#### Artikel-IV-Konsultationen

Zu den wesentlichen Aufgaben des Internationalen Währungsfonds gehört der Dialog mit den Mitgliedsländern über die nationalen und internationalen Auswirkungen ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik. Der IWF führt mit den Mitgliedsländern jährliche Konsultationen durch. Die Grundsätze für diese Konsultationen sind in Artikel IV des Übereinkommens über den IWF festgelegt. Üblicherweise besucht zunächst ein Team des IWF das jeweilige Land, um sich über die Wirtschafts- und Finanzlage zu informieren und mit der Regierung die wirtschafts- und finanzpolitische Ausrichtung zu diskutieren. Auf dieser Grundlage verfasst das IWF-Team einen Bericht, den die ständigen Vertreter der Mitgliedsländer beim IWF, die Exekutivdirektorinnen und Exekutivdirektoren, erörtern. Der IWF veröffentlicht danach eine Presseerklärung, die die wesentlichen Ergebnisse der Konsultationen zusammenfasst.

<sup>1</sup> PDF-Download (englisch): http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190831

In seiner Analyse würdigt der IWF die beeindruckende Wirtschaftsleistung in Deutschland während der vergangenen zehn Jahre. Insbesondere die auf einen historischen Tiefstand gesunkene Arbeitslosigkeit wird positiv hervorgehoben. Die wachstumsstärkenden Maßnahmen des Koalitionsvertrags, die höheren öffentlichen Investitionen und eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen werden ebenfalls anerkannt.

Der IWF weist aber auch darauf hin, dass in Zukunft externe Faktoren und strukturelle Herausforderungen das Wachstum belasten werden. Insbesondere die deutsche Exportwirtschaft wird von der jüngsten Abkühlung der weltweiten Nachfrage getroffen. Hinzu kommen international protektionistische Tendenzen, die das Risiko für den deutschen Außenhandel erhöhen. Mittelfristige Herausforderungen sieht der IWF durch die alternde Bevölkerung und ein geringes Produktivitätswachstum.

Der IWF ordnet die aktuellen deutschen Leistungsbilanzüberschüsse – ähnlich wie die Bundesregierung – als hoch ein. Er würdigt in diesem Zusammenhang den Rückgang des Leistungsbilanzüberschusses auf 7,3 % im Jahr 2018 (von 8,0 % im Jahr 2017). Es ist davon auszugehen, dass die externen Ungleichgewichte mit anhaltenden Lohnzuwächsen weiter abnehmen.

Der IWF unterstützt den finanzpolitischen Kurs der Bundesregierung. Die moderate fiskalische Expansion ermöglicht Investitionen zur Stärkung des deutschen Wachstumspotenzials. Gleichzeitig werden angemessene fiskalische Spielräume erhalten, um im Fall eines massiven Wirtschaftsabschwungs entsprechend reagieren zu können.

Unmittelbare Risiken für die Finanzmarktstabilität in Deutschland sieht der IWF weiterhin nicht. Allerdings erfordern die weiter steigenden Preise für Wohn- und Gewerbeimmobilien insbesondere in den Stadtgebieten besondere Aufmerksamkeit. Im Bankensektor belasten anhaltend niedrige Zinsen und hohe Betriebskosten gemäß seiner Analyse die Profitabilität. Die Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers für Banken wurde begrüßt.

#### Der antizyklische Kapitalpuffer

(Countercyclical Capital Buffer, CCyB) wurde als ein makroprudenzielles (also auf die Stabilität des gesamten Finanzsystems gerichtetes) Instrument mit den Reformen der europäischen Finanzmarktregulierung nach der Finanzkrise eingeführt. Er wird als Anteil an den inländischen Risikopositionen einer Bank festgelegt und kann zwischen 0 % und 2,5 % variieren. Der Puffer ist mit hartem Kernkapital zu erfüllen. Mit ihm sollen Risiken aus einer übermäßigen Kreditvergabe reduziert werden. Ist die Kreditvergabe relativ zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu hoch oder deuten andere Indikatoren auf einen zyklischen Risikoaufbau hin, kann ein zusätzlicher Kapitalpuffer festgelegt werden. Dies stärkt die Widerstandsfähigkeit der Banken. In Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs kann der antizyklische Kapitalpuffer aufgezehrt werden. Damit kann der Puffer einer Verstärkung des Abschwungs durch eine geringere Kreditvergabe des Bankensektors entgegenwirken.

In Deutschland hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als zuständige Behörde den CCyB erstmalig zum 1. Januar 2016 mit 0 % festgelegt. Seit Beginn des 3. Quartals 2019 hat die BaFin auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzstabilität (AFS) den CCyB erhöht und erstmalig auf 0,25 % festgelegt.<sup>2</sup> Der CCyB gilt für Banken; diese müssen die neue Vorgabe ab dem Zeitpunkt ihrer Aktivierung innerhalb von zwölf Monaten erfüllen.

In einem Sonderkapitel beschäftigt sich der IWF mit der Vermögensverteilung in Deutschland. Hier werden die Zusammenhänge zwischen hohen Sparquoten von Unternehmen, Einkommens- und Vermögensungleichheit und externen Ungleichgewichten beleuchtet. Da Unternehmenseigentum

<sup>2</sup> Siehe auch AFS-Empfehlung AFS/2019/1, PDF-Download: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190832



stark konzentriert ist, führten hohe Gewinne zu höherer Einkommensungleichheit. Das progressive Steuersystem und das Sozialtransfersystem wirken dem entgegen. Deutschland hat zusammen mit Frankreich die niedrigste Einkommensungleichheit unter allen G20-Ländern, jedoch eine hohe Vermögensungleichheit.

Die Bundesregierung setzt in dieser Legislaturperiode wichtige Akzente für eine wachstumsfreundliche und sozial gerechte Steuer- und Abgabenpolitik. Der Solidaritätszuschlag wird für rund 90 % der betroffenen Einkommensteuerzahlerinnen und

-zahler vollständig abgeschafft. Auch von höheren Grundfreibeträgen bei der Einkommensteuer, dem Ausgleich der kalten Progression, deutlich verbesserten Familienleistungen und Senkungen von Sozialabgaben profitieren insbesondere Familien sowie Personen, die untere und mittlere Einkommen beziehen. Dies reduziert Deutschlands Anfälligkeit für externe Schocks und kann konjunkturelle Schwächephasen abmildern.

Die nächsten Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland finden 2020 statt.

Pressemitteilung des IWF vom 9. Juli 2019

#### IWF-Exekutivdirektorium schließt Artikel-IV-Konsultationen 2019 mit Deutschland ab

Am 8. Juli 2019 schloss das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland ab.

Nach mehreren Jahren mit einem durchschnittlichen Wachstum des realen BIP oberhalb von 2 % p. a. hat sich die deutsche Konjunktur in der 2. Jahreshälfte 2018 deutlich abgeschwächt, was mit einem Rückgang der globalen Nachfrage und nachteiligen Auswirkungen vorübergehender Störungen auf die Automobil- und Chemiebranche zusammenhing. Das Wachstum sank daher 2018 auf 1,5 %. Nichtsdestotrotz fiel die Arbeitslosigkeit auf ein neues Rekordtief, was den Lohnzuwachs auf über 3 % ansteigen ließ, und die Investitionstätigkeit blieb stark. Wie auch in anderen Industrienationen blieb der Inflationsdruck mit einer Kerninflation Ende 2018 von 1,6 % gedämpft. Der Gesamtstaat verzeichnete das fünfte Jahr in Folge einen Haushaltsüberschuss, der mit 1,7 % des BIP den größten Überschuss in annähernd 30 Jahren darstellte und auf die über Plan liegenden Steuereinnahmen und niedriger als veranschlagt ausgefallenen Ausgaben zurückzuführen war. Der Leistungsbilanzüberschuss sank auf 7,3 % des BIP (von 8,0 % im Jahr 2017), worin eine Verschlechterung der Warenhandelsbilanz zum Ausdruck kam. Das Kreditwachstum entsprach 2018 weitgehend dem BIP-Wachstum, neue Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen wurden jedoch zunehmend an vergleichsweise riskantere Unternehmen vergeben, während gleichzeitig die Kreditrichtlinien gelockert wurden. Die Preise für Wohn- und Gewerbeimmobilien stiegen weiter rasant an, insbesondere in dynamischen Stadtgebieten. Das Umfeld lang anhaltender Niedrigzinsen belastet die Rentabilität des Finanzsektors weiter, wodurch sich das Problem hoher Kosten und schleppender Restrukturierungsfortschritte verschärft.

Der wirtschaftliche Ausblick für Deutschland geht davon aus, dass die Produktion in diesem Jahr allmählich zum Trend zurückkehrt, dies unterliegt jedoch erheblichen Unsicherheiten. Die Abhängigkeit des Landes vom Export und seine finanzielle Offenheit machen es besonders anfällig für externe Schocks. Die Zunahme des globalen Protektionismus, eine ausgeprägte konjunkturelle Abkühlung in China oder ein No-Deal-Brexit würden den Exporten und Investitionen schaden, gleichzeitig könnte eine angespanntere globale Finanzlage deutliche Korrekturen bei bereits übertriebenen Bewertungen

in allen Anlageklassen auslösen. Mittelfristig dürften die ungünstige Bevölkerungsentwicklung, das geringe Produktivitätswachstum und die bevorstehende Energiewende auf das Wachstum drücken.

#### Bewertung durch das Exekutivdirektorium

Die Exekutivdirektoren³ würdigten die kompetente Wirtschaftspolitik Deutschlands, die das Wachstum gestützt, die Haushaltslage gestärkt und die Arbeitslosigkeit auf einen historischen Tiefstand gesenkt hat. Die Direktoren nahmen die jüngste Konjunkturabschwächung sowie Abwärtsrisiken zur Kenntnis, die die Wachstumsaussichten beeinträchtigen. Sie betonten die langfristigen Herausforderungen durch die ungünstige Bevölkerungsentwicklung und das schwache Produktivitätswachstum sowie die mit handelspolitischen Spannungen und dem Brexit verbundenen externen Risiken. Eine künftige Priorität sollte sein, diese Herausforderungen und externen Ungleichgewichte anzugehen.

Die Direktoren stellten fest, dass sich zwar die externen Ungleichgewichte vor dem Hintergrund eines schnelleren Lohnwachstums aufzulösen beginnen, Deutschlands hoher Leistungsbilanzüberschuss aber zum Teil auf hohe Unternehmensrücklagen, die zunehmende Einkommensungleichheit zwischen Spitzenverdienern und anderen Einkommensgruppen und das gedämpfte Konsumverhalten der privaten Haushalte zurückzuführen ist. Die Direktoren hielten demnach energische politische Maßnahmen für erforderlich, damit die Vorteile der starken Wirtschaftsleistung allen zugute kommen. Ein weiterhin rasches Lohnwachstum und eine Anhebung der verfügbaren Einkommen mithilfe des Steuer- und Sozialleistungssystems wären hierbei hilfreich.

Die Direktoren begrüßten die moderate fiskalische Expansion in diesem Jahr. Während sie die Bedeutung anerkannten, die der Aufrechterhaltung adäquater Puffer zur Vorbereitung auf eine alternde Bevölkerung und potenzielle Eventualverbindlichkeiten zukommt, ermutigten die meisten Direktoren die Regierung, auch weiterhin den verfügbaren Haushaltsspielraum dafür zu nutzen, das Potenzialwachstum zu stärken und den Abbau von Ungleichgewichten zu erleichtern. Hierzu empfahlen sie Investitionen in die Infrastruktur, steuerliche Maßnahmen zur Anhebung des verfügbaren Einkommens von Haushalten aus dem niedrigen und mittleren Einkommensbereich, Anreize zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern sowie Steuervergünstigungen für weitere Forschung und Entwicklung. Die Direktoren begrüßten die Bereitschaft der Regierung, im Falle eines schwerwiegenden Wirtschaftsabschwungs zusätzliche fiskalpolitische Impulse in Betracht zu ziehen. Sie lobten die Regierung zudem für ihre Entschlossenheit, eine faire und wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung zu fördern und nach gemeinsamen Lösungen für internationale steuerliche Herausforderungen zu suchen.

Unter Hinweis auf das schwache Wachstum der Arbeitsproduktivität sowie angebotsseitige Einschränkungen bei Arbeit und Kapital unterstrichen die Direktoren die Bedeutung beschleunigter Strukturreformen zur Förderung von Innovation, Investition und Wettbewerb, auch bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen. Sie sprachen sich für die Modernisierung der digitalen Infrastruktur Deutschlands, die Umsetzung der E-Government-Strategie und einen verbesserten Zugang zu Wagniskapital aus. Die Direktoren merkten an, dass Deutschland auf gutem Weg ist,

<sup>3</sup> Nach Abschluss der Diskussion fasst der geschäftsführende Direktor in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Direktoriums die Ansichten des Exekutivdirektoriums zusammen und diese Zusammenfassung wird der Regierung des jeweiligen Mitgliedstaats übermittelt. Eine Erläuterung der in den Zusammenfassungen verwendeten Qualifikationsmerkmale finden Sie unter folgendem Link: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190833

seine Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien zu erreichen, und begrüßten die Überlegungen der Regierung zu einer Besteuerung und Bepreisung von CO<sub>2</sub> -Emissionen als Teil ihrer Strategie zur Eindämmung klimaschädlicher Emissionen.

Die Direktoren begrüßten die Fortschritte bei der Umsetzung der Financial-Sector-Assessment-Program-Empfehlungen (FSAP). Sie nahmen die schwache Rentabilität sowohl des Finanz- als auch des Lebensversicherungssektors, erhöhte makrofinanzielle Anfälligkeiten und rasch steigende Immobilienpreise in dynamischen Städten zur Kenntnis. Die Direktoren betonten die Notwendigkeit, die Zinsrisiken zu überwachen und die Umstrukturierungsanstrengungen zu forcieren, um die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors dauerhaft zu verbessern. Sie begrüßten die Aktivierung des antizyklischen Kapitalpuffers und sprachen sich für weitere Maßnahmen zur Schließung von Datenlücken aus, wodurch eine umfassendere Bewertung potenzieller Risiken für die Finanzstabilität ermöglicht würde. Sie unterstützten zudem die Erweiterung der makroprudenziellen Instrumentarien, einschließlich um Instrumente für den Gewerbeimmobilienmarkt.

Die Direktoren würdigten die freiwillige Mitwirkung Deutschlands am erweiterten ordnungspolitischen Rahmen des IWF im Bereich Bekämpfung von Korruption. Sie lobten die Regierung für ihre überzeugenden Strafverfolgungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung und begrüßten ihr Engagement für weitere Anstrengungen in diesem Bereich.

Deutschland: Ausgewählte Konjunkturindikatoren, 202	L/ bis 2020			Tabelle 1	
			Prognose		
	2017	2018	2019	2020	
Produktion					
Reales BIP-Wachstum (in %) <sup>1</sup>	2,2	1,4	0,7	1,7	
Anstieg der gesamten Inlandsnachfrage (in $\%$ ) $^1$	2,0	1,9	1,3	2,	
Produktionslücke (in % des potenziellen BIP)	0,8	1,1	0,6	0,	
Beschäftigung					
Arbeitslosenquote (in %, IAO)	3,8	3,4	3,2	3,	
Anstieg der Beschäftigung (in %)	1,1	0,5	0,7	0,4	
Preise					
Inflation (in %, Gesamtinflation)	1,7	1,9	1,4	1,	
Inflation (in %, Kerninflation)	1,3	1,4	1,5	1,	
Gesamtstaatliche Finanzen					
Haushaltssaldo (in % des BIP)	1,0	1,7	1,0	1,	
Einnahmen (in % des BIP)	45,0	45,6	45,6	45,	
Ausgaben (in % des BIP)	43,9	43,9	44,6	44,	
Staatsverschuldung (in % des BIP)	64,5	60,9	58,0	55,	
Geld- und Kreditvolumen					
Geldmenge in der weitesten Abgrenzung (M3) (zum Jahresende, Änderung in %)²	4,3	4,5	-		
Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (Änderung in %)	4,2	4,9	-		
Rendite auf zehnjährige Staatsanleihen (in %)	0,4	0,4	-		
Zahlungsbilanz					
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	8,0	7,3	7,1	6,	
Handelsbilanz (in % des BIP)	7,1	6,0	6,0	5,	
Ausfuhr von Waren (in % des BIP)	38,3	38,2	38,7	38,	
Volumen (Änderung in %)	5,7	2,3	1,9	3,	
Einfuhr von Waren (in % des BIP)	30,6	31,6	32,2	32,	
Volumen (Änderung in %)	6,0	4,2	3,7	4,	
Saldo ausländische Direktinvestitionen (in % des BIP)	1,5	1,3	1,4	1,	
Reserven ohne Gold (in Mrd. \$)	59,4	59,2	-		
Auslandsverschuldung (in % des BIP)	145,0	143,2	-		
Wechselkurs					
REWK (Änderung in %) <sup>3</sup>	1,2	2,0	-		
NEWK (Änderung in %) <sup>4</sup>	1,5	2,4	-		
Realer effektiver Kurs (2005 = 100)	93,8	95,7	-		
Nominaler effektiver Kurs (2005 = 100)	100,1	102,5	-		

Quellen: Deutsche Bundesbank, Eurostat, Statistisches Bundesamt, Haver Analytics, Berechnungen des IWF-Stabs, Stand: Juli 2019

Nicht arbeitstäglich bereinigt.
 Entspricht Deutschlands Beitrag zur M3-Geldmenge im Euroraum.

<sup>3</sup> Realer effektiver Wechselkurs, VPI-Basis, alle Länder.

<sup>4</sup> Nominaler effektiver Wechselkurs, alle Länder.



### 50 Jahre Haushaltsreform 1969 – ein Meilenstein für das Haushaltswesen

- In diesem Jahr jährt sich zum fünfzigsten Mal die Haushaltsreform des Jahres 1969.
- Mit diesem Reformpaket wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen, der die Haushaltspolitik von Bund und Ländern und deren rechtliche Rahmenbedingungen bis zum heutigen Tage prägt.

#### Ausgangspunkt

In der zweiten Hälfte der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts trat eine grundlegende Wende in der Haushaltspolitik und im Verständnis ihrer Aufgabe ein. Bis zu diesem Zeitpunkt dienten Haushaltspolitik und Haushaltsrecht auf der Grundlage der in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst fortgeltenden Reichshaushaltsordnung aus dem Jahre 1922 vorrangig dem fiskalischen Ziel, die Bedarfsdeckung des Staates zu gewährleisten. Nicht zuletzt die Rezession der Jahre 1966/1967 führte hingegen zu der Auffassung, dass die öffentlichen Haushalte nicht mehr nur allein dem Ziel dienen sollten, den öffentlichen Finanzbedarf zu decken, sondern dass sie zugleich einen steuernden Einfluss auf die Entwicklung der Konjunktur nehmen sollten. Neben die herkömmliche Bedarfsdeckungsfunktion trat damit zusätzlich die gesamtwirtschaftliche Budgetfunktion. In diesem Rahmen wurden auch die Notwendigkeit einer sich über mehrere Jahre erstreckenden Finanzplanung sowie das Bedürfnis nach einem koordinierten Vorgehen von Bund und Ländern bei der Haushalts- und Finanzplanung erkannt.

#### ■ Gesetzgeberische Maßnahmen

#### Das "Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft"

Den Auftakt des Reformpakets machte bereits im Jahr 1967 das "Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" (Stabilitätsund Wachstumsgesetz - StWG), das in seinem § 1 die Wahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Zielsetzung staatlicher Wirtschafts- und Finanzpolitik erklärte. Es sah verschiedene konjunktursteuernde Maßnahmen vor, durch die einer drohenden oder bereits eingetretenen Störung des Gleichgewichts begegnet werden sollte. Dem lag die Vorstellung einer staatlichen "Globalsteuerung" der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zugrunde. Mit diesem Gesetz wurde für den Bereich des Bundes auch erstmals eine mittelfristige Finanzplanung eingeführt, mit der Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlich im Planungszeitraum anfallenden Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zur mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen sind.

#### Beim Stabilitäts- und Wachstumsgesetz

handelt es sich um ein Gesetz, dem der in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in der wirtschaftspolitischen Diskussion entwickelte Gedanke einer staatlichen "Globalsteuerung" zugrunde liegt. Dieser Gedanke wurde von der Vorstellung getragen, dass der Staat in der Lage ist, konjunkturelle Schwankungen durch den Einsatz wirtschaftspolitischer Instrumente auszugleichen und auf diesem Wege die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu beeinflussen. In seinem ersten Paragrafen bestimmt das Gesetz vier gesamtwirtschaftliche Ziele, die die öffentlichen Haushalte im Interesse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bei ihren Entscheidungen beachten sollen:

- Stabilität des Preisniveaus
- hoher Beschäftigungsstand
- außenwirtschaftliches Gleichgewicht
- stetiges und angemessenes
   Wirtschaftswachstum

Diese Ziele werden auch als "magisches Viereck" der Wirtschaftspolitik bezeichnet.

Zur Erreichung dieser Ziele enthält das Gesetz verschiedene Instrumente. Hierzu zählen u. a. die Einführung einer mittelfristigen Finanzplanung, die Etablierung eines jährlich zu erstellenden Jahreswirtschaftsberichts sowie die Einrichtung einer Konjunkturausgleichsrücklage, der im Falle einer konjunkturellen Überhitzung Haushaltsmittel zugeführt und umgekehrt im Falle einer konjunkturellen Abschwächung wieder entnommen werden sollten. Dieses Steuerungsinstrument hat allerdings seit seiner Einführung in der haushaltswirtschaftlichen Praxis keine Bedeutung erlangt.

#### Die weiterführenden Maßnahmen der Haushaltsreform des Jahres 1969

Die mit dem StWG eingeleitete Neuorientierung der Haushaltspolitik wurde in den Folgejahren mit den Gesetzen zur Haushaltsreform fortgesetzt. Diese bestanden aus

- einer Novellierung der haushaltsverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes (GG),
- dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und
- der die Reichshaushaltsordnung für den Bereich des Bundes ablösenden Bundeshaushaltsordnung (BHO).

#### Die Änderungen des Grundgesetzes

Ein Kerngedanke der Reform war die Notwendigkeit, einheitliche Grundsätze für die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern zu normieren. Zu diesem Zweck wurde in Art. 109 Abs. 3 GG eine Rahmengesetzgebungskompetenz in das GG eingefügt, auf deren Grundlage nachfolgend für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundsätze für das Haushaltsrecht, für eine konjunkturgerechte Haushaltswirtschaft und für eine mehrjährige Finanzplanung aufgestellt werden konnten. Mit dieser neuen Kompetenz wurde die verfassungsrechtliche Grundlage für das HGrG geschaffen. Neben weiteren Regelungen beinhaltete die damalige Novellierung der haushaltsverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes darüber hinaus vor allem auch die Einführung einer sich grundsätzlich an der Höhe der im Bundeshaushalt veranschlagten Investitionen orientierenden verfassungsrechtlichen Verschuldungsregel (Art. 115 Abs. 1 Satz 2 GG damaliger Fassung), die inzwischen durch die im Zuge der Föderalismusreform II von 2009 neu eingeführte Schuldenregel abgelöst worden ist. Die entsprechenden Änderungen des GG wurden am 14. Mai 1969 im Bundesgesetzblatt verkündet und traten am Folgetag in Kraft.



#### Das Haushaltsgrundsätzegesetz als gemeinsamer Rechtsrahmen für Bund und Länder

In Ausübung der neu geschaffenen Gesetzgebungskompetenz wurde auf einfachgesetzlicher Ebene das HGrG verabschiedet, das - als zustimmungsbedürftiges Rahmengesetz - Bund und Länder verpflichtet, ihr jeweiliges Haushaltsrecht nach einheitlichen Grundsätzen auszurichten. Es ermöglicht Bund und Ländern ein koordiniertes Planen und Bewirtschaften der jeweiligen Haushalte. Der erste Teil des Gesetzes enthält die entsprechenden rahmenrechtlichen Vorgaben; der zweite Teil (§§ 49 ff. HGrG) enthält Vorschriften, die einheitlich und unmittelbar für Bund und Länder gelten. Die mit dem StWG eingeführte mittelfristige Finanzplanung wurde mit dem HGrG auch auf den Bereich der Länder erstreckt und inhaltlich näher konkretisiert. Als ebenenübergreifendes Gremium wurde ein Finanzplanungsrat eingerichtet, der Empfehlungen für eine Koordinierung der Finanzplanungen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden abgab. Im Rahmen der Föderalismusreform II von 2009 wurde dieser Finanzplanungsrat zu einem Stabilitätsrat weiterentwickelt, der - verfassungsrechtlich verankert die Aufgabe einer fortlaufenden Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern wahrnimmt.

#### Bei der mittelfristigen Finanzplanung

handelt es sich um ein Planungsinstrument für die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern. Diese legen – je für sich – ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde, bei der Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zur mutmaßlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung darzustellen sind. Das erste Jahr des Planungszeitraums entspricht dem jeweils laufenden Haushaltsjahr. Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

#### ■ Die Bundeshaushaltsordnung

Zeitlich parallel mit dem HGrG hat der Bund für seinen Bereich mit der Bundeshaushaltsordnung die sich aus dem (rahmenrechtlichen) Regelungsauftrag des HGrG ergebende Verpflichtung zur Neuordnung seines Haushaltsrechts erfüllt. Diese enthält die grundlegenden Vorschriften über die Aufstellung und Ausführung des Bundeshaushaltsplans, das Kassenwesen, die Rechnungslegung und die Rechnungsprüfung im Bereich des Bundes. Die Länder haben für ihren Zuständigkeitsbereich jeweils inhaltlich vergleichbare Landeshaushaltsordnungen erlassen.

Das Haushaltsgrundsätzegesetz und die Bundeshaushaltsordnung sind am 23. August 1969 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am 1. Januar 1970 in Kraft getreten.

#### Schlussbetrachtung und Ausblick

Seit der Haushaltsreform des Jahres 1969 hat das Haushaltsrecht verschiedene Änderungen erfahren, von denen einige eher "technischer" Natur, andere - wie beispielsweise die Einführung doppischer Haushalte in einigen Ländern, die Ergebnisse der oben bereits erwähnten Föderalismuskommission II und die Umsetzung auf Unionsrecht beruhender Vorgaben für Haushaltsdisziplin und -überwachung - von zum Teil weitreichender politischer Bedeutung sind. In ihrem Kern haben sich die Haushaltsreform des Jahres 1969, das Haushaltsgrundsätzegesetz und die Bundeshaushaltsordnung aber im Verlauf der vergangenen 50 Jahre nicht nur als Regelwerk, sondern - mehr noch - als Grundlage einer strukturellen Reform des Haushaltswesens bewährt, die nunmehr seit einem halben Jahrhundert die Grundlage der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern bildet.



# Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	32
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	33
Steuereinnahmen im Juli 2019	40
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2019	45
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Juni 2019	50
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	52

### Überblick zur aktuellen Lage

#### Wirtschaft

- Im 2. Quartal 2019 verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt (BIP) einen leichten Rückgang. Laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts war das BIP im 2. Quartal um 0,1 % niedriger als im Vorquartal.
- Außenwirtschaftliche Entwicklungen haben das Wirtschaftswachstum im 2. Quartal gebremst. Positive Impulse kamen dagegen von den privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie von den Investitionen, wenngleich sich auch hier die Dynamik abgeschwächt haben dürfte.
- Die Industrieproduktion verzeichnete im 2. Quartal den vierten Rückgang in Folge. Frühindikatoren deuten auf eine anhaltend gebremste Industriekonjunktur hin. Außenwirtschaftliche Risiken sind zudem deutlich gestiegen und verstärken die Unsicherheit der Unternehmen.
- Die Arbeitsmarktsituation ist noch g\u00fcnstig, die Besch\u00e4ftigungsexpansion l\u00e4sst aber nach. Fr\u00fchindikatoren deuten auf eine weitere Verlangsamung der Besch\u00e4ftigungszunahme hin, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe.

#### Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Juli 2019 um 1,6 % unter dem Vorjahresmonat. Ursache sind geringere Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern, wobei die Steuern vom Umsatz und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wesentlich zum Rückgang beitrugen. Nach drei Monaten in Folge mit hohen Zuwachsraten zeigte sich bei den Steuern vom Umsatz im aktuellen Berichtsmonat im Vergleich zum Juli 2018 ein moderater Aufkommenszuwachs. Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im Juli 2019 mit einem Plus von 0,4 % leicht über dem Vorjahresniveau. Basis des Zuwachses bilden die Kraftfahrzeugsteuer sowie der Solidaritätszuschlag. Letzterer profitierte vom Zuwachs seiner Bemessungsgrundlagen und stieg im direkten Vorjahresvergleich um 5,4 %.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis Juli 2019 auf rund 196,8 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 0,3 % (rund +0,6 Mrd. €) höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 1,1 % (rund -2 Mrd. €). Ein wesentlicher Grund ist eine um rund 4,7 Mrd. € höhere Zahlung von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich bis Juli 2019 auf 200,5 Mrd. € und lagen damit um 3,8 % (rund +7,3 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Im Zeitraum Januar bis Juli 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 3,8 Mrd. € auf.

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

#### Leichter Rückgang des Wirtschaftswachstums im 2. Quartal

Im 2. Quartal 2019 verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt (BIP) einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorquartal, wie das Statistische Bundesamt in seiner Schnellmeldung am 14. August mitteilte. Das preis-, saison- und kalenderbereinigte BIP ist gegenüber dem Vorquartal um 0,1 % gesunken (nach +0,4 % im 1. Quartal 2018 und +0,2 % im 4 Quartal 2018). Gegenüber dem Vorjahresquartal stagnierte das BIP im 2. Quartal 2019 (nach +0,8 % im 1. Quartal 2019 ). Ausführliche Ergebnisse zum BIP werden vom Statistischen Bundesamt am 27. August veröffentlicht.

Das gebremste Wirtschaftswachstum ist laut dem Statistischen Bundesamt vor allem auf außenwirtschaftliche Entwicklungen zurückzuführen. So waren die Exporte im 2. Quartal 2019 stärker rückläufig als die Importe, wodurch der Außenbeitrag rein rechnerisch negativ zum BIP-Wachstum beitrug. Auch die Bauinvestitionen verzeichneten einen Rückgang gegenüber dem Vorquartal. Dagegen stützten private und staatliche Konsumausgaben sowie Investitionen die wirtschaftliche Dynamik. Allerdings zeigen Konjunkturdaten, dass auch die binnenwirtschaftlichen Impulse schwächer als zuvor ausgefallen sein dürften. Offensichtlich waren die binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte im 2. Quartal nicht mehr stark genug, um die bestehenden außenwirtschaftlichen Belastungen zu kompensieren.

In der gebremsten BIP-Entwicklung dürfte sich entstehungsseitig vor allem die schwache Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes widerspiegeln. So verzeichnete die Industrieproduktion auch im 2. Quartal 2019 einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorquartal. Dies bedeutet den vierten Quartalsrückgang in Folge. Frühindikatoren wie das zuletzt erneut gesunkene ifo Geschäftsklima sowie pessimistischere Produktionserwartungen der Unternehmen deuten auf ein Fortbestehen der gebremsten Industriekonjunktur in den kommenden Monaten hin. Zudem haben sich die außenwirtschaftlichen Risiken deutlich verstärkt und teilweise auch materialisiert, was die Unsicherheit der Unternehmen weiter steigen lässt und die Industriekonjunktur belasten dürfte.

Die Arbeitsmarktsituation ist zwar noch positiv. Allerdings lässt die Dynamik des Beschäftigungsaufbaus nach und der Rückgang der Arbeitslosigkeit verlangsamt sich. Die Nachfrage nach neuen Arbeitskräften hat sich auf hohem Niveau weiter abgeschwächt. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit fiel im Juni weniger dynamisch aus als in den Vormonaten. Die Arbeitslosenquote lag im Juli bei 5,0 % und damit 0,1 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl blieb im Juli nahezu unverändert. Für die kommenden Monate ist mit einer anhaltend gebremsten Arbeitsmarktentwicklung zu rechnen, was insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe zu spüren sein dürfte. So deuten Frühindikatoren auf einen leichten Anstieg der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit hin, wohingegen die Beschäftigung mit verlangsamter Dynamik weiterhin zunehmen dürfte.

	2	018			Veränderung	in % gegen	über	
•	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr	
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	4. Q 18	1. Q 19	2. Q 19	4. Q 18	1. Q 19	2. Q 19
Bruttoinlandsprodukt								
$Vor jahre spreisbas is {}^{\scriptscriptstyle 1}(verkettet)$	106,5	+1,5	+0,2	+0,4	-0,1	+0,9	+0,8	+0,
Jeweilige Preise	3.344	+3,1	+1,2	+0,6	+0,5	+2,8	+2,8	+2,
Einkommen¹								
Volkseinkommen	2.532	+3,1	+0,7	+0,7		+2,7	+2,1	
Arbeitnehmerentgelte	1.746	+4,6	+0,8	+1,2		+4,4	+4,7	
Unternehmens- und Ver- mögenseinkommen	786	-0,2	+0,5	-0,5		-2,2	-2,6	
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.930	+3,2	+1,3	+0,5		+3,4	+3,2	
Bruttolöhne und -gehälter	1.433	+4,8	+0,4	+1,3		+4,6	+4,6	
Sparen der privaten Haushalte	207	+9,0	+3,0	-2,4		+11,2	+8,0	
_	2	018	Veränderung in % gegenüber					
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €		Vorpe	riode saiso	onbereinigt		Vorjahr²	
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Mai 19	Jun 19	Dreimonats- durchschnitt	Mai 19	Jun 19	Dreimonats durchschnit
In jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.318	+3,0	+1,3	-0,1	-1,8	+4,6	-8,0	-1
Waren-Importe	1.090	+5,7	-0,3	+0,5	-1,1	+5,1	-4,4	+1
In konstanten Preisen								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	105,8	+0,9	+0,1	-1,5	-1,9	-4,4	-5,2	-4,
Industrie <sup>3</sup>	105,9	+1,2	+0,8	-1,8	-1,7	-4,9	-6,0	-5
Bauhauptgewerbe	109,0	+0,3	-2,9	+0,3	-1,1	-1,0	+1,0	+1,
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)								
Industrie <sup>3</sup>	105,4	+1,5	-1,3	-0,1	-1,8	-2,9	-3,0	-2
Inland	102,2	-0,3	-2,1	-1,2	-2,3	-3,4	-5,0	-3
Ausland	108,4	+1,4	-0,6	+0,9	-1,2	-2,5	-1,1	-1
Auftragseingang (Index 2015 = 100)								
Industrie <sup>3</sup>	107,9	+0,4	-2,0	+2,5	-1,0	-8,4	-3,6	-5
Inland	103,4	-1,9	+0,9	-1,0	-4,1	-7,1	-6,6	-6
Ausland	111,3	+2,1	-3,9	+5,0	+1,3	-9,4	-1,6	-5
Bauhauptgewerbe	122,5	+4,7	-4,2		-8,7	-1,6		+5
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	107,3	+1,7	-1,7	+3,5	+0,1	+3,8	-1,6	+2

noch: Finanzpolitisch wichtige	Wirtschaft	tsdaten									
	2	018	Veränderung in Tausend gegenüber								
	Personen	gegenüber	Vorperi	ode saisonb	ereinigt		Vorjahr				
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19			
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,34	-7,6	+61	-0	+1	-80	-60	-49			
Erwerbstätige, Inland	44,84	+1,3	+12	+8		+428	+410				
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	32,99	+2,3	+20			+557					
	2	018	Veränderung in % gegenüber								
Preisindizes				Vorperiode			Veriebr				
Preisindizes		gegenüber		vorperiode			Vorjahr				
2015 = 100	Index	gegenüber Vorjahr in %	Mai 19	Jun 19	Jul 19	Mai 19	Jun 19	Jul 19			
	<b>Index</b> 102,7	0 0		<u> </u>		Mai 19 -0,2		Jul 19			
2015 = 100		Vorjahr in %	Mai 19	Jun 19			Jun 19	Jul 19			
2015 = 100 Importpreise	102,7	Vorjahr in % +2,6	Mai 19 -0,1	Jun 19 -1,4		-0,2	Jun 19 -2,0	Jul 19 +1,7			
2015 = 100  Importpreise  Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	102,7 103,7	Vorjahr in % +2,6 +2,6	-0,1 -0,1 +0,2	Jun 19 -1,4 -0,4	Jul 19 +0,5	-0,2 +1,9	Jun 19 -2,0 +1,2				
2015 = 100  Importpreise  Erzeugerpreise gewerbliche Produkte  Verbraucherpreise	102,7 103,7	Vorjahr in % +2,6 +2,6	-0,1 -0,1 +0,2	-1,4 -0,4 +0,3	Jul 19 +0,5	-0,2 +1,9	Jun 19 -2,0 +1,2				
2015 = 100  Importpreise  Erzeugerpreise gewerbliche Produkte  Verbraucherpreise  ifo Geschäftsklima	102,7 103,7 103,8	Vorjahr in % +2,6 +2,6 +1,7	-0,1 -0,1 +0,2	Jun 19  -1,4  -0,4  +0,3  isonbereini	Jul 19	-0,2 +1,9 +1,4	Jun 19 -2,0 +1,2 +1,6	+1,7			
2015 = 100  Importpreise  Erzeugerpreise gewerbliche Produkte  Verbraucherpreise  ifo Geschäftsklima  Deutschland4	102,7 103,7 103,8 Dez 18	Vorjahr in % +2,6 +2,6 +1,7  Jan 19	-0,1 -0,1 +0,2 Sa Feb 19	Jun 19 -1,4 -0,4 +0,3 isonbereini	Jul 19  +0,5 gte Salden Apr 19	-0,2 +1,9 +1,4 Mai 19	Jun 19 -2,0 +1,2 +1,6 Jun 19	+1,7 Jul 19			

- 1 Stand Jahre: August 2019; Quartale: August 2019; BIP 2. Quartal 2019: Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes vom 14. August 2019.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.
- 4 Im April 2018 löste das ifo Geschäftsklima Deutschland den bisherigen Index für die Gewerbliche Wirtschaft ab. Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Das Steueraufkommen (ohne Gemeindesteuern) verringerte sich im Juli 2019 um 1,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Allerdings ist die Entwicklung durch Sondereffekte bei zwei Steuerarten unterzeichnet. Bei der Lohnsteuer (+4,5 %) setzt sich das auf steigenden Löhnen und hohem Beschäftigungsniveau basierende kräftige Aufkommenswachstum fort, wenn auch mit einer etwas geringeren Zuwachsrate als in den Vormonaten. Die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz (-1,6 %) zeigten im Juli einen Rückgang, was auf eine sehr hohe Vorjahresbasis im Juli 2018 bei der Einfuhrumsatzsteuer zurückzuführen ist. Zudem drückte der Aufkommensrückgang bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (-40,4 %) das Gesamtergebnis. Die hohe Volatilität der Einnahmen dieser Steuerart ergibt sich aus der unterjährigen Verschiebung von Zahlungsterminen für Dividenden. Die Einnahmen aus den verbrauchsabhängigen

Bundessteuern erhöhten sich um 0,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

## Exportentwicklung weiterhin schwach

Die nominalen Warenexporte waren im Juni im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,1 % rückläufig, nach einem Anstieg im Mai um 1,3 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Waren-Ausfuhren deutlich um 8,0 % niedriger. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Zeitraum von Januar bis Juni Waren im Wert von 395,6 Mrd. € exportiert. Dies entspricht einem Rückgang um 0,2 % gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr. Die Ausfuhren in Länder außerhalb des Euroraums waren dabei um 1,5 % rückläufig. Dagegen sind die Ausfuhren in den Euroraum

um 0,5 % angestiegen. Ausfuhren in Drittländer verzeichneten einen Anstieg von 1,7 %.

Die nominalen Warenimporte lagen im Gegensatz zu den nominalen Exporten im Juni saisonbereinigt um 0,5 % über dem Niveau des Vormonats. Gegenüber dem Vorjahresmonat sind die Importe um 4,4 % zurückgegangen. Im Zeitraum zwischen Januar und Juni 2019 wurden Waren im Wert von 322,7 Mrd. € aus EU-Ländern importiert, was einem Anstieg von 3,8 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Die Einfuhren aus dem Euroraum nahmen mit 5,0 % am stärksten zu. Aus dem Nicht-Euroraum und den Drittländern stiegen die Importe um 1,5 % beziehungsweise um 1,9 %.

Die Bilanz des Warenhandels (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) blieb im Zeitraum Januar bis Juni mit 118,8 Mrd. € unterhalb des Vorjahresniveaus (-2,5 Mrd. €). Der Leistungsbilanzüberschuss lag mit 126,4 Mrd. € um 4,2 Mrd. € leicht unter dem Wert des Vorjahreszeitraums.

Nach leichten Zugewinnen im Vormonat blieben die nominalen Warenexporte im Juni auf nahezu unverändertem Niveau. In der schwachen Exportentwicklung dürften sich weiterhin die außenwirtschaftlichen Risiken und Unsicherheiten sowie die gedämpfte weltwirtschaftliche Nachfrage widerspiegeln. Auch deuten die inländischen vorlaufenden Indikatoren auf eine weiterhin gebremste Ausfuhrentwicklung in den nächsten Monaten hin. So blieben die ifo Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe auch im Juli auf anhaltender Talfahrt. Branchenübergreifend gibt es im Moment wenig Anzeichen, dass wieder spürbare Zuwächse beim Export zu erwarten sind.

## Industrieproduktion deutlich rückläufig

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe ist im Juni 2019 gegenüber dem Vormonat merklich um saisonbereinigt 1,5 % gesunken (nach +0,1 % im Mai). Im Quartalsvergleich lag die Produktion um 1,9 % unter dem Niveau des Vorquartals.

Auch die Industrieproduktion hat im Juni einen deutlichen Rückgang verzeichnet und lag saisonbereinigt um 1,8 % unter dem Vormonatsniveau. Im Quartalsvergleich war sie um 1,7 % im Vergleich zum Vorquartal rückläufig. Die Produktion von Vorleistungsgütern nahm mit 2,0 % im Vergleich zum Vormonat am stärksten ab, gefolgt von der Investitionsgüterproduktion, die um 1,8 % zurückging. Die Produktion von Konsumgütern war um 1,4 % gegenüber dem Vormonat rückläufig.

Die Umsätze in der Industrie waren im Juni saisonbereinigt um 0,1 % im Vergleich zum Vormonat rückläufig. Die Inlandsumsätze verzeichneten gegenüber dem Vormonat einen merklichen Rückgang von 1,2 %. Auslandsumsätze waren dagegen im Vergleich zum Vormonat um 0,9 % angestiegen. Im Quartalsvergleich verzeichneten die Umsätze einen Rückgang von 1,8 % gegenüber dem Vorquartal.

Im Juni lagen die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe zwar um saisonbereinigt 2,5 % höher als im Vormonat. Ohne Großaufträge war aber das Ordervolumen im Juni um 0,4 % gegenüber dem Vormonat gesunken. Aufträge aus dem Inland waren im Vergleich zum Vormonat um 1,0 % zurückgegangen. Auslandsaufträge verzeichneten dagegen gegenüber dem Vormonat ein Plus von 5,0 %. Während die Aufträge aus dem Euroraum im Vergleich zum Vormonat um 0,6 % abnahmen, verzeichneten die Aufträge aus dem restlichen Ausland einen deutlichen Anstieg von 8,6 %. Im Quartalsvergleich lagen die Auftragseingänge um 1,0 % unter dem Niveau des Vorquartals.

Die Bauproduktion ist im Juni um 0,3 % gegenüber dem Vormonat gestiegen. Im Quartalsvergleich lag sie um 1,1 % unter dem Niveau der Vorperiode.

Nach einer leichten Stabilisierung im Vormonat ist die Industrieproduktion im Juni merklich zurückgegangen. Kräftige Produktionseinbußen zeigten sich insbesondere in der Pharmaindustrie. Aber auch der Maschinenbau und die Kraftfahrzeugindustrie verzeichneten deutliche Rückgänge. Die gebremste Industriekonjunktur dürfte sich auch in den kommenden Monaten weiter fortsetzen. So ist das ifo Geschäftsklima für das Verarbeitende Gewerbe auch im Juli erneut deutlich gefallen. Aber auch die Produktionserwartungen der Unternehmen fielen laut dem ifo Institut im Juli merklich pessimistischer aus. Zudem dürften die anhaltenden Handelskonflikte sowie geopolitische Risiken die Unsicherheiten der Unternehmen weiter verstärken und die Industriekonjunktur belasten.

## Verbraucherstimmung leicht eingetrübt

Das Konsumklima ist laut dem Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Juli auf saisonbereinigt 9,8 Punkte gesunken. Damit behauptet das Konsumklima zwar insgesamt sein gutes Niveau, zeigt jedoch eine zunehmende Eintrübung der Stimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher. Während sich die Einkommenserwartungen nach deutlichen Verlusten im Vormonat wieder etwas verbessert haben, hat sich der Blick auf die zukünftige Konjunkturentwicklung weiter eingetrübt. Die getrübten Konjunkturaussichten spiegeln laut der GfK weiterhin die abgeschwächte globale Konjunkturdynamik sowie die anhaltenden außenwirtschaftlichen Unsicherheiten und Risiken wider. Auch die Anschaffungsneigung der Verbraucherinnen und Verbraucher gab im Juli auf hohem Niveau merklich nach. Für den Monat August prognostiziert die GfK einen weiteren leichten Rückgang des Konsumklimas auf 9,7 Punkte.

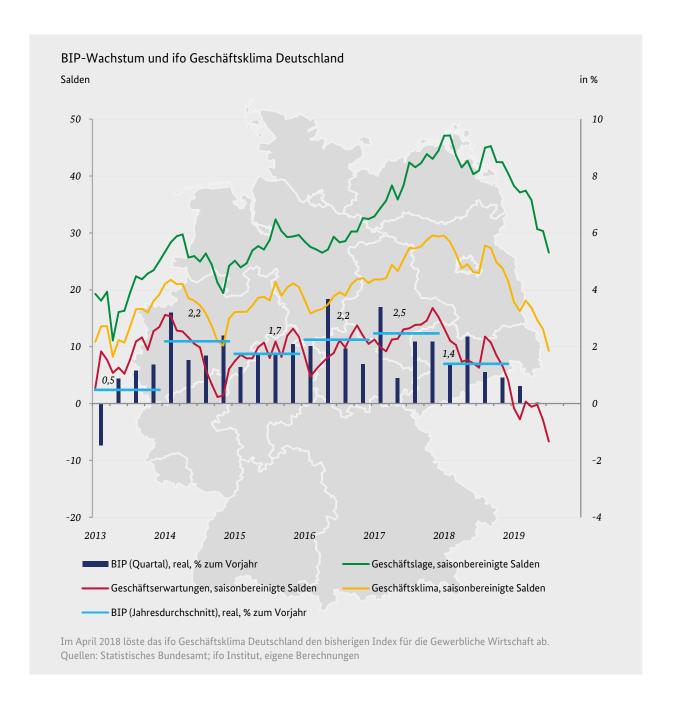
Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) lagen im Juni 2019 um saisonbereinigt 3,5 % höher als im Vormonat, verzeichneten im Vorjahresvergleich jedoch einen Rückgang von 1,6 %. Das ifo Geschäftsklima im Einzelhandel hat sich im Juli 2019 verschlechtert, was insbesondere auf eine pessimistischere Lageeinschätzung der Unternehmen

zurückzuführen ist. Insgesamt ist der ifo Geschäftsklimaindex auch im Juli erneut gesunken. Dabei fielen sowohl die Einschätzung der aktuellen Lage als auch die Erwartungen für die kommenden sechs Monate deutlich pessimistischer aus.

## Verlangsamte Dynamik am Arbeitsmarkt

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im Juni 2019 bei 45,30 Millionen Personen (+410.000 Personen beziehungsweise +0,9 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 8.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (Mai: +12.000 Personen). Wie auch in den Vormonaten beruht der Anstieg der Erwerbstätigkeit überwiegend auf dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) im Mai bei 33,41 Millionen Personen lag. Der Vorjahresstand wurde damit um 557.000 Personen übertroffen. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Mai einen Zuwachs von 20.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen sowie in der Metall- und Elektroindustrie. Abnahmen waren bei der Arbeitnehmerüberlassung und den Finanz- und Versicherungsdienstleistern zu verzeichnen.

Im Juli 2019 waren nach Ursprungswerten 2,275 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 59.000 Personen mehr als im Vormonat und 49.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,0 % und damit 0,1 Prozentpunkte unter der Quote des Vorjahresmonats. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl nahm geringfügig um 1.000 Personen zu. Die Zahl der Erwerbslosen nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO) betrug im Juni 2019 insgesamt 1,34 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag nach Ursprungszahlen bei 3,1 % (saisonbereinigt 3,1 %).



Die verlangsamte Entwicklung am Arbeitsmarkt hat sich weiter fortgesetzt. Zwar sind Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter angestiegen, verzeichneten aber deutlich geringere Zuwächse als in den Vormonaten. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl blieb im Juli nahezu unverändert. Auch die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern hat sich zuletzt auf hohem Niveau weiter abgeschwächt. Laut dem Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und

Berufsforschung könnte in den kommenden Monaten die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit etwas ansteigen. Die Beschäftigung dürfte dagegen mit verlangsamter Dynamik weiter zunehmen. Laut dem ifo Beschäftigungsbarometer planen die Unternehmen seltener Neueinstellungen. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe verzeichnet hier deutliche Einbußen, während der Dienstleistungssektor sowie das Bauhauptgewebe sich weiterhin stabil zeigen.

## Verbraucherpreise leicht angestiegen

Die Preisniveauentwicklung ist in Deutschland nach wie vor durch ein hohes Maß an Stabilität geprägt.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ist der Verbraucherpreisindex im Juli 2019 im Vorjahresvergleich um 1,7 % gestiegen (nach +1,6 % im Juni). Gegenüber dem Vormonat lag der Anstieg der Verbraucherpreise bei 0,5 %. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg im Juli um 1,1 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Gegenüber dem Vormonat lag der Anstieg bei 0,4 %.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte stiegen im Juni 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,2 % (-0,4 % gegenüber dem Vormonat). Der Preisanstieg wurde maßgeblich durch die steigenden Preise der Energiegüter getrieben, die sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2,2 % verteuerten (-1,4 % gegenüber dem Vormonat). Ohne Berücksichtigung von Energie lagen die Erzeugerpreise um 0,9 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Die Preise importierter Güter lagen im Juni um 2,0 % unter dem Vorjahresniveau (nach -0,2 % im Mai). Im Vormonatsvergleich waren sie um 1,4 % rückläufig. Die Einfuhrpreise für Energie gingen im Vorjahresvergleich deutlich um 14 % zurück. Insbesondere die Preise für Erdgas waren im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger (-28,6 %). Ohne Energie lag der Einfuhrpreisindex um 0,3 % unter dem Vorjahresniveau (-0,3 % gegenüber dem Vormonat).

Auch im Juli entwickelten sich die Verbraucherpreise weiterhin moderat und verzeichneten nur einen leicht stärkeren Anstieg als im Vormonat. Während die Preise für Nahrungsmittel im Juli einen deutlich kräftigeren Anstieg als im Vormonat verzeichneten, fiel die Energiepreissteigerung etwas schwächer aus. Auch die Preissteigerung der Dienstleistungen war im Juli wieder geringer als im Vormonat. Die Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) betrug – wie im Vormonat – 1,6 % gegenüber dem Vorjahr. In den kommenden Monaten dürfte sich die moderate Entwicklung der Verbraucherpreise fortsetzen. Anhaltende geopolitische Risiken können sich jedoch auf die Preisdynamik auswirken.

## Steuereinnahmen im Juli 2019

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) lagen im Juli 2019 um 1,6 % unter dem Vorjahresmonat. Ursache sind geringere Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern, wobei die Steuern vom Umsatz und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag wesentlich zum Rückgang beitrugen. Nach drei Monaten in Folge mit hohen Zuwachsraten zeigte sich bei den Steuern vom Umsatz im aktuellen Berichtsmonat im Vergleich zum Juli 2018 ein moderater Aufkommenszuwachs. Zudem lagen die Einnahmen aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im direkten Monatsvergleich deutlich unter dem Vorjahresniveau, was auf die unterjährige Terminierung von Ausschüttungsterminen zurückzuführen sein dürfte. Das Aufkommen aus der Lohnsteuer konnte dagegen weiterhin deutlich zulegen. Zudem verbesserten sich sowohl das Steueraufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer als auch das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer. Die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge bleiben jedoch weiterhin deutlich rückläufig. Bei den Bundessteuern zeigte sich ein leichter Anstieg um 0,4 % im Vergleich zum Juli 2018. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen einen Anstieg um 7,1 % auf.

## ■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat Juli 2019 stiegen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um 13,5 % und lagen bei rund 2,6 Mrd. €. Die Mittelabrufe durch die Europäische Union (EU) orientieren sich an dem für das Jahr 2019 vorgesehenen Finanzrahmen, wobei der Haushalt 2019 insgesamt ein höheres Volumen aufweist als im Jahr 2018. Die monatlichen Anforderungen der EU schwanken zudem aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

## Gesamtüberblick kumuliert bis Juli 2019

In den Monaten Januar bis Juli 2019 ist das Steueraufkommen im Vorjahresvergleich insgesamt um 2,3 % gestiegen. Die Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Steuern wuchsen um 2,5 %. Bei den Bundessteuern ist ein Anstieg um 0,7 % und bei den Ländersteuern um 5,4 % zu verzeichnen.

## Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Juli 2019 einen Rückgang um 3,9 % gegenüber dem Ergebnis im Juli 2018. Ursächlich sind höhere EU-Eigenmittelzahlungen sowie ein Rückgang des Bundesanteils der gemeinschaftlichen Steuern (-3,7 %). Zum einen hat sich der prozentuale Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern gegenüber dem Vorjahr verringert. Zum anderen nahm das Aufkommen der gemeinschaftlichen Steuern leicht ab.

Die Länder verbuchten einen Rückgang ihrer Steuereinnahmen von 1,5 %. Mindereinnahmen aus dem Länderanteil an den gemeinschaftlichen Steuern sind Grund dieses Rückgangs, auch wenn aufgrund der geänderten Umsatzsteuerverteilung den Ländern ein höherer prozentualer Anteil zusteht. Höhere Einnahmen aus den Ländersteuern konnten diesen Rückgang teilweise kompensieren. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 4,4 %.

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Steuereinnahmen im Juli 2019

#### Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup> Veränderung Veränderung Veränderung gegenüber Januar bis gegenüber Schätzungen gegenüber Juli Vorjahr Vorjahr für 20194 Vorjahr Juli 2019 in Mio. € in % in Mio. € in % in Mio. € in % Gemeinschaftliche Steuern Lohnsteuer<sup>2</sup> 19.068 +4,5 124.428 +5,7 219.350 +5,3 Veranlagte Einkommensteuer -642 Χ 32.881 +3,1 60.200 -0,4 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag 2.680 -40,4 16.955 -2,2 24.120 +4,1 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße-336 -26,4 3.030 -38,7 4.731 -31,4 rungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag) Körperschaftsteuer -39 Χ 17.240 -5,3 32.730 -2,1 Steuern vom Umsatz 19.016 -1,6 138.519 +3,1 242.900 +3,4 Gewerbesteuerumlage 1.053 2.362 -2,8 4.815 +1,8 -3,1 1.799 3.427 Erhöhte Gewerbesteuerumlage 875 -11,2 -14,2 -16,6 Gemeinschaftliche Steuern insgesamt 42.347 -2,4 337.214 +2,5 592.273 +2,8 Bundessteuern 3.523 18.308 Energiesteuer +0,5 -1,2 40.250 -1,5 Tabaksteuer 1.450 -6,9 7.533 +0,9 14.260 -0,6 Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer 181 +3,0 1.245 +1,0 2.130 -0,1 Versicherungsteuer 718 -7,4 9.802 +2,0 14.130 +2,5 Stromsteuer 543 +2,1 3.848 -5,3 6.650 -3,0 Kraftfahrzeugsteuer 810 +14,2 5.896 +3,9 9.150 +1,1 Luftverkehrsteuer 106 1.230 +3,7 610 +4,3 +3,6 Kernbrennstoffsteuer 0 Χ Χ Χ -0 -1 Solidaritätszuschlag 1.235 +5,4 11.171 +2,6 19.400 +2,5 Übrige Bundessteuern 106 -0,8 853 +3,5 1.442 +0,4 Bundessteuern insgesamt 8.672 59.266 108.642 +0,4 +0,7 +0,1 Ländersteuern Erbschaftsteuer 555 +14,0 3.920 -4,0 6.633 -2,6 Grunderwerbsteuer 1.276 +6,6 8.919 +10,9 15.440 +9,6 Rennwett- und Lotteriesteuer 163 -3,7 1.175 +5,1 1.938 +2,3 650 Biersteuer 59 -9,6 354 -7,2 -0,8 Sonstige Ländersteuern 27 +12,9 329 475 +2,8 +1,7 2.079 +7,1 14.698 +5,4 Ländersteuern insgesamt 25.136 +5,1

nach: Entwicklung dar	Ctauarainnahman	(abna raina	Compindactours	\im laufandan lahr1
noch: Entwicklung der	Steuerenmannen	(Onne reme	Gememaesteuern	) iiii taurenden Jani

	Juli	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Juli	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2019 <sup>4</sup>	Veränderung gegenüber. Vorjahr
2019	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	400	-0,2	2.870	+2,8	4.800	-5,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	209	+15,3	1.668	+20,9	2.600	+9,0
BNE-Eigenmittel	1.973	+16,5	15.718	+42,4	26.590	+25,7
EU-Eigenmittel insgesamt	2.582	+13,5	20.256	+33,2	33.990	+18,9
Bund³	22.553	-3,9	180.656	-0,9	324.270	+0,6
Länder <sup>3</sup>	24.902	-1,5	184.384	+2,6	321.842	+2,5
EU	2.582	+13,5	20.256	+33,2	33.990	+18,9
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.462	+4,4	28.752	+5,1	50.748	+4,5
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	53.498	-1,6	414.047	+2,3	730.851	+2,4

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Mai 2019.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Gemeinschaftliche Steuern

#### Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat weiterhin sehr positiv. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Juli 2019 um 4,8 % gegenüber Juli 2018. Hier wirken sich das gegenüber dem Vorjahr höhere Beschäftigungsniveau sowie höhere Einkommen positiv aus. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres um 6,4 %, da im Juli das Kindergeld pro Kind um 10 € erhöht wurde. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,5 %. In den Monaten Januar bis Juli 2019 stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen im Vorjahresvergleich kräftig um 5,7 %.

## ■ Körperschaftsteuer

Im aufkommensschwachen Veranlagungsmonat Juli wurden rund 36 Mio. € Körperschaftsteuer erstattet. Im Vorjahresmonat wurden noch rund 506 Mio. € erstattet, was somit im Ergebnis eine Einnahmeverbesserung darstellt. So stiegen die aus den Veranlagungen resultierenden Nachzahlungen sichtbar an. Die Investitionszulage hat nur noch einen marginalen Einfluss auf das Ergebnis. Für die Monate Januar bis Juli 2019 liegt das kumulierte Körperschaftsteueraufkommen um 5,3 % unter dem Vorjahresniveau.

## ■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer wurde im Juli ebenfalls von der Veranlagungstätigkeit bestimmt. Das Bruttoaufkommen stieg auf rund 1,1 Mrd. € (+9,2 % gegenüber dem Juli 2018). Auch hier ergaben sich höhere Nachzahlungen aus der Veranlagung. Dagegen nahmen die Arbeitnehmererstattungen (+5,4 %) deutlich zu. Nach Abzug der betragsmäßig nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im Juli 2019 ein gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändertes Auszahlungsvolumen von rund 0,6 Mrd. €. In den Monaten Januar bis Juli 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 3,1 %.

## Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Juli 2019 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 39,8 % unter der Vorjahresbasis, nachdem im Vormonat ein Zuwachs von 38,2 % zu verzeichnen war. Verbunden mit einem Rückgang der aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern (-11,0 %) ergibt sich ein Rückgang des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 40,4 %. Insgesamt entwickelt sich das Steueraufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag im Jahresverlauf sehr volatil und orientiert sich an den Ausschüttungsterminen von Dividendenzahlungen. Wichtiger ist deshalb der Blick auf das kumulierte Ergebnis. Für die Monate Januar bis Juli 2019 liegt das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 2,2 % unter dem Vorjahresniveau.

## Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Vorjahresmonat einen Rückgang um 26,4 %. In den Monaten Januar bis Juli 2019 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge damit im Vorjahresvergleich um 38,7 %. Der statistisch nicht ermittelbare Anteil der Steuern auf

Veräußerungserlöse am Gesamtaufkommen der Steuerart liegt bisher in diesem Jahr vermutlich deutlich niedriger als im Jahr 2018.

#### Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im Juli 2019 einen Rückgang von 1,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat, nachdem es in den Vormonaten zum Teil deutliche Anstiege zu verzeichnen hatte. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer stieg nur moderat um 0,8 % an. Bei den Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer ist eine vergleichsweise hohe Vorjahresbasis die Ursache für die hohe negative Veränderungsrate (-8,4 % gegenüber Juli 2018). In den Monaten Januar bis Juli 2019 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 %.

## Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im Juli 2019 mit einem Plus von 0,4 % leicht über dem Vorjahresniveau. Basis des Zuwachses bilden die Kraftfahrzeugsteuer sowie der Solidaritätszuschlag. Letzterer profitierte vom Zuwachs seiner Bemessungsgrundlagen und stieg im direkten Vorjahresvergleich um 5,4 %. Die Kraftfahrzeugsteuer verzeichnete einen deutlichen Zuwachs von 14,2 %, allerdings aufgrund einer geringen Vorjahresbasis. Weitere Zuwächse ergaben sich bei der Energiesteuer (+0,5 %), der Stromsteuer (+2,1 %), der Luftverkehrsteuer (+3,7 %) sowie bei der Alkoholsteuer (+3,0 %). Bei der Tabaksteuer ergab sich aufgrund einer sehr hohen Vorjahresbasis rechnerisch ein Rückgang von 6,9 %, auch wenn im aktuellen Berichtsmonat rund 370 Mio. € Tabaksteuer aus dem Juni enthalten sind. Zudem waren bei der Versicherungsteuer (-7,4 %) sowie der Kaffeesteuer (-2,5 %) Rückgänge zu verzeichnen. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

## Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Juli 2019 um 7,1 % über dem Vorjahresmonat. Ursächlich hierfür waren höhere Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (+6,6 %) sowie der Erbschaftsteuer (+14,0 %). Beim Feuerschutzsteueraufkommen ergab sich eine Zunahme gegenüber Juli 2019

um 12,9 %. Wegen aktuell laufender Erstattungen aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (C-30/17 vom 17. Mai 2018) zu Biermischgetränken und aromatisiertem Bier lagen die Biersteuereinnahmen um 9,6 % unter dem Vorjahresniveau. Die Einnahmen aus Rennwett- und Lotteriesteuer verringerten sich um 3,7 %.

# Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2019

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

## Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Zeitraum Januar bis Juli 2019 auf rund 196,8 Mrd. €. Damit sind die Einnahmen um 0,3 % (rund +0,6 Mrd. €) höher als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 1,1 % (rund -2 Mrd. €). Ein wesentlicher Grund ist eine um rund 4,7 Mrd. € höhere Zahlung von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Sonstigen Einnahmen lagen kumuliert bis Juli um 18,2 % (rund +2,6 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Dies war im Vergleich zum Jahr 2018 insbesondere auf höhere Abführungen des Bundesbankgewinns (rund +0,5 Mrd. €) sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (rund +0,4 Mrd. €) zurückzuführen.

## Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich bis Juli 2019 auf 200,5 Mrd. € und lagen damit um 3,8 % (rund +7,3 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden.

Die konsumtiven Ausgaben nahmen im betrachteten Zeitraum um 3,2 % (rund +5,7 Mrd. €) zu. Dabei lagen die Laufenden Zuweisungen an Verwaltungen (+6,3 %) sowie die Laufenden Zuschüsse an Unternehmen (+9,1 %) deutlich über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Die laufenden Zuschüsse für Renten, Unterstützungen u. a. waren dagegen niedriger als im Vergleich zum Juli des vergangenen

Jahres (-1,2 %). Dies ist insbesondere auf niedrigere Ausgaben für Arbeitslosengeld II (-2,7 %) zurückzuführen. Bei Betrachtung der absoluten Veränderung zum Vorjahr hatten die Ausgaben für Zuschüsse an Sozialversicherungen mit einem Plus von rund 2,8 Mrd. € (+3,7 % gegenüber dem Vorjahr) wesentlichen Anteil an den höheren konsumtiven Ausgaben. Gedämpft wurde die Zunahme der konsumtiven Ausgaben durch die Zinsausgaben, die um 24,2 % unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraums lagen. Hierzu trugen insbesondere niedrige Renditen sowie günstige Anschlussfinanzierungen bei.

Investiv wurden Mittel von rund 17,1 Mrd. € verausgabt. Damit wurde das Niveau vom Juli 2018 um 10,4 % übertroffen. Dies lag an höheren Ausgaben für Sachinvestitionen (+18 %) im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresniveau. Insbesondere für Baumaßnahmen (+0,4 Mrd. €) sowie für den Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (+0,2 Mrd. €) wurde mehr verausgabt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die höheren Finanzierungshilfen wurden insbesondere verausgabt für Digitalisierung, ein nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016 bis 2026 sowie für das Baukindergeld.

## ■ Finanzierungssaldo

Im Zeitraum Januar bis Juli 2019 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 3,8 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts			
	Ist 2018	Soll 2019	Ist-Entwicklung¹ Juli 2019
Ausgaben (Mrd. €)²	336,7	356,4	200,5
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+3,8
Einnahmen (Mrd. €)³	347,6	350,6	196,8
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			+0,3
Steuereinnahmen (Mrd. €)	322,4	325,5	179,9
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %			-1,1
Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. €)	0,0	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	10,9	-5,8	-3,8
Deckung / Verwendung:	-10,9	5,8	3,8
Kassenmittel (Mrd. €)	-	-	65,4
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	0,3	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen⁴	-11,2	5,5	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. €)	0,0	0,0	-61,8

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 5 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich Juli 2019

#### Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen **Ist-Entwicklung** Unterjährige Veränderung Januar bis Januar bis gegenüber Ist 2018 Soll 2019 Juli 2018 Juli 2019 Vorjahr Anteil Anteil in Mio. € in % in Mio. € in % in Mio. € in % 46.634 Allgemeine Dienste 80.341 89.945 25,2 41.406 12,6 23,9 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 9.245 2,7 10.163 2,9 3.494 3.899 11.6 Verteidigung 38.303 11,4 42.649 12,0 20.370 22.821 12,0 Politische Führung, zentrale Verwaltung 16.920 5,0 19.039 5,3 9.906 10.813 9,2 Finanzverwaltung 4.733 5.329 1,5 2.590 2.894 11,7 1.4 Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle 23.070 25.696 7,2 10.895 11.804 6.9 8,3 Angelegenheiten Förderung für Schüler, Studierende, 3.498 1,0 4.062 1.1 1.961 1.877 -4,3Weiterbildungsteilnehmende Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb 12.861 3,8 14.444 5.381 6.067 12,8 4,1 der Hochschulen Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits-172.190 51.1 179.537 50,4 107.492 110.970 3,2 marktpolitik Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosen-114.730 119.249 73.759 76.371 3,5 34.1 33.5 versicherung darunter: Allgemeine Rentenversicherung 85.190 25,3 89 173 25,0 55.777 58.171 4,3 Arbeitsmarktpolitik 36.810 10,9 37.631 10,6 21.200 20.842 -1,7 darunter: Arbeitslosengeld II nach SGB II 20.543 20.600 12.458 12.115 -2,7 6.1 5.8 Leistungen des Bundes für Unterkunft und 7.023 6.700 3.971 -10.0 2.1 1.9 3.575 Heizung nach dem SGB II Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. 8.970 9.191 2,7 2,6 5.281 5.459 3,4 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und 1.830 0,5 2.098 0,6 1.138 1.229 8,0 politischen Ereignissen Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung 2.477 0,7 3.720 1,0 1.060 1.310 23,6 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale 2.947 0,9 3.783 1,1 1.673 1.745 4,3 Gemeinschaftsdienste Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie 2.785 1.500 2.202 0.7 0.8 1.543 2.9 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1.087 0.3 1.423 0.4 288 379 31,5 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienst-4.316 1,3 5.100 1,4 2.198 2.349 6,9 leistungen Regionale Förderungsmaßnahmen 694 0,2 1.304 0,4 236 300 27,3 Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe 1.411 0,4 1.403 0,4 1.151 1.103 -4.2 Verkehrs- und Nachrichtenwesen 21.943 6.5 22.134 6.2 10.225 10.869 6,3 Straßen 10.620 10.790 3.0 4.817 5.323 10,5 3.2 Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr 6.903 6.267 2.967 3.034 2,3 2.1 1.8 14.477 Allgemeine Finanzwirtschaft 28.339 25.062 18.005 8,4 7,0 -19,6 14.282 -24,2 Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang 16.451 4,9 17.533 4,9 10.833 mit der Schuldenaufnahme 336.710 100,0 100,0 3,8 Ausgaben insgesamt<sup>1</sup> 356.400 193.242 200.538

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

				Ist-Entv	vicklung	Unterjährige	
	Ist 2	018	Soll	2019	Januar bis Juli 2018	Januar bis Juli 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
		Anteil		Anteil			
V	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in M		in %
Konsumtive Ausgaben	298.613	88,7	318.614	89,4	177.736	183.427	+3
Personalausgaben	32.718	9,7	34.646	9,7	19.367	20.594	+6
Aktivbezüge	23.921	7,1	25.596	7,2	13.928	14.857	+6
Versorgung	8.797	2,6	9.049	2,5	5.439	5.737	+5
Laufender Sachaufwand	30.058	8,9	35.570	10,0	14.232	15.957	+12
Sächliche Verwaltungsaufgaben	15.585	4,6	16.968	4,8	8.248	8.652	+4
Militärische Beschaffungen	11.813	3,5	15.568	4,4	4.943	6.255	+26
Sonstiger laufender Sachaufwand	2.660	0,8	3.035	0,9	1.042	1.050	+0
Zinsausgaben	16.447	4,9	17.524	4,9	14.279	10.825	-24
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	218.604	64,9	229.909	64,5	129.327	135.385	+4
an Verwaltungen	28.278	8,4	29.151	8,2	14.433	15.343	+6
an andere Bereiche	190.326	56,5	200.759	56,3	114.894	120.041	+4
darunter:							
Unternehmen	28.291	8,4	32.383	9,1	15.328	16.727	+9
Renten, Unterstützungen u. a.	29.482	8,8	29.850	8,4	17.830	17.613	-1
Sozialversicherungen	120.764	35,9	124.882	35,0	76.804	79.629	+3
Sonstige Vermögensübertragungen	786	0,2	965	0,3	531	665	+25
Investive Ausgaben	38.097	11,3	38.946	10,9	15.506	17.111	+10
Finanzierungshilfen	27.899	8,3	27.969	7,8	11.299	12.146	+7
Zuweisungen und Zuschüsse	26.030	7,7	26.297	7,4	10.745	11.477	+6
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.480	0,4	1.170	0,3	441	434	-1
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	390	0,1	502	0,1	113	235	+108
Sachinvestitionen	10.198	3,0	10.977	3,1	4.207	4.965	+18
Baumaßnahmen	7.903	2,3	8.086	2,3	3.305	3.655	+10
Erwerb von beweglichen Sachen	1.567	0,5	2.119	0,6	647	1.008	+55
Grunderwerb	727	0,2	771	0,2	255	303	+18
Globalansätze	0	0,0	-1.160	-0,3	0	0	
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	336.710	100,0	356,400	100,0	193.242	200.538	+3

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

					Ist-Entw	vicklung	Unterjährige
	Ist 2	2018	Soll	2019	Januar bis Juli 2018	Januar bis Juli 2019	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in M	io. €	in %
Steuern	322.386	92,7	325.491	92,8	181.905	179.875	-1,1
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	264.106	76,0	273.027	77,9	149.965	151.966	+1,3
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zinsund Veräußerungserträge)	145.535	41,9	150.063	42,8	81.703	83.182	+1,8
davon:							
Lohnsteuer	88.520	25,5	92.301	26,3	48.230	50.921	+5,6
Veranlagte Einkommensteuer	25.678	7,4	26.688	7,6	13.551	13.982	+3,2
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	11.592	3,3	10.870	3,1	8.639	8.326	-3,6
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	3.033	0,9	3.339	1,0	2.176	1.333	-38,7
Körperschaftsteuer	16.713	4,8	16.865	4,8	9.107	8.620	-5,3
Steuern vom Umsatz	116.512	33,5	120.926	34,5	67.382	67.938	+0,8
Gewerbesteuerumlage	2.058	0,6	2.038	0,6	879	846	-3,8
Energiesteuer	40.882	11,8	41.100	11,7	18.526	18.308	-1,2
Tabaksteuer	14.339	4,1	14.220	4,1	7.467	7.533	+0,9
Solidaritätszuschlag	18.927	5,4	19.700	5,6	10.885	11.171	+2,6
Versicherungsteuer	13.779	4,0	14.050	4,0	9.606	9.802	+2,0
Stromsteuer	6.858	2,0	7.000	2,0	4.062	3.848	-5,3
Kraftfahrzeugsteuer	9.047	2,6	9.080	2,6	5.672	5.896	+3,9
Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer	2.135	0,6	2.122	0,6	1.234	1.246	+1,0
Kaffeesteuer	1.037	0,3	1.045	0,3	583	606	+3,9
Luftverkehrsteuer	1.187	0,3	1.215	0,3	584	610	+4,5
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnissteuer	395	0,1	396	0,1	239	245	+2,5
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	1	2	+100,0
Abzugsbeträge							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	Χ	800	Χ	800	800	+0,0
Ergänzungszuweisungen an Länder	8 486	Χ	7.783	Χ	4.245	3.628	-14,5
BNE-Eigenmittel der EU	21.147	Χ	28.640	Χ	11.041	15.718	+42,4
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.385	Χ	2.600	Χ	1.380	1.669	+20,9
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.498	Χ	8.651	Χ	4.957	5.046	+1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	Х	8.992	X	4.496	4.496	+0,0
Sonstige Einnahmen	25.200	7,3	25.123	7,2	14.295	16.890	+18,2
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	5.682	1,6	5.640	1,6	4.289	5.471	+27,6
Zinseinnahmen	340	0,1	280	0,1	206	183	-11,2
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	2.371	0,7	2.314	0,7	1.022	903	-11,6
Einnahmen insgesamt <sup>1</sup>	347.586	100,0	350.614	100,0	196.201	196.765	+0,3

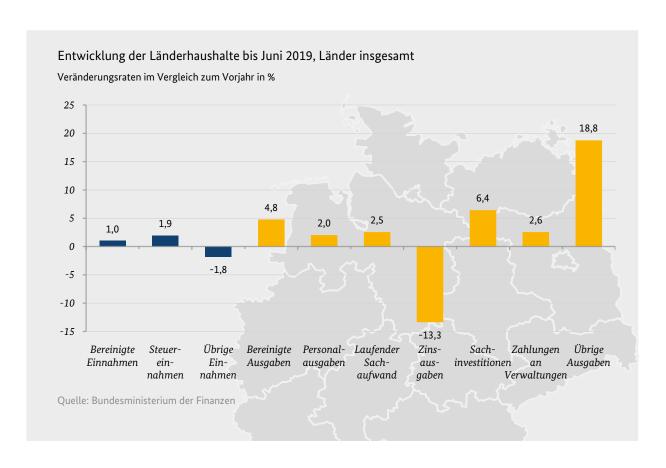
<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

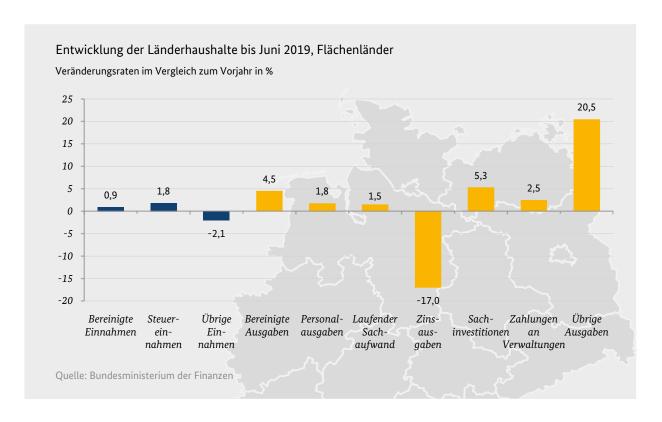
## Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Juni 2019

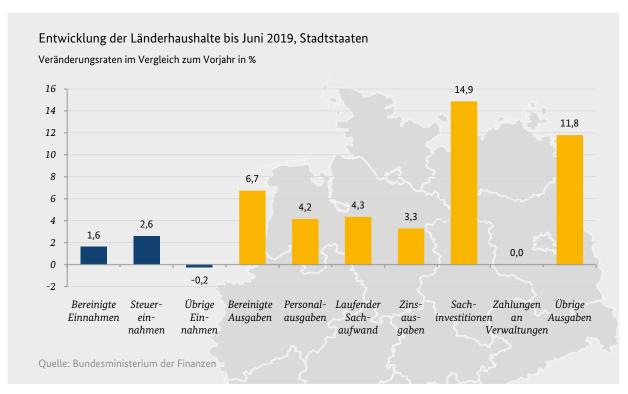
Die Entwicklung der Länderhaushalte stellt sich auch Ende Juni erneut schlechter dar als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende Juni einen Haushaltsüberschuss von 8,7 Mrd. € und lag damit um rund 7,6 Mrd. € unter dem Ergebnis des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Zurzeit gehen die Planungen der Länder insgesamt von einem Finanzierungsdefizit von 0,8 Mrd. € für das Gesamtjahr 2019 aus. Die Einnahmen der Ländergesamtheit erhöhten

sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 %, während die Ausgaben deutlich um 4,8 % anstiegen. Die Steuereinnahmen der Ländergesamtheit stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 % an.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich Juni sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www. bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.







## Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

## Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Juli wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 14,2 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 30,6 Mrd. €. Davon entfielen 24,1 Mrd. € auf Tilgungen und 6,6 Mrd. € auf Zinsen.

Der Schuldenstand zum 31. Juli 2019 hat sich gegenüber Ende Dezember 2018 um 1,3 Mrd. € auf 1.071,5 Mrd. € erhöht. Von den Schulden waren für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.015,1 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 37,3 Mrd. € (darunter 14,7 Mrd. € für die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz) und des Investitions- und Tilgungsfonds 19,1 Mrd. € eingesetzt.

Im Juli lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen einer 5-jährigen Bundesobligation und einer 10-jährigen Bundesanleihe mit jeweils einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € sowie einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1 Mrd. €. Zudem stockte der Bund Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes mit einem Nominalvolumen von insgesamt 4 Mrd. € (davon jeweils 2 Mrd. € mit 5-und 3-monatiger Restlaufzeit) und in einer Multi-ISIN-Auktion zwei inflationsindexierte Anleihen des Bundes mit einem Emissionsbetrag von insgesamt 750 Mio. € (davon 500 Mio. € mit einer knapp 4-jährigen und 250 Mio. € mit einer knapp 11-jährigen Restlaufzeit) auf.

Der Eigenbestand verringerte sich im Juli gegenüber dem Vormonat um 0,4 Mrd. € auf ein Volumen von insgesamt 50,6 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen im Monat Juli 2019". Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch eine längere Datenreihe der Verschuldung, gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere wie auch die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts nach Instrumentenarten per 31. Juli 2019" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,4 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundeanleihen mit 21,1 %, den Bundesobligationen mit 16,5 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,6 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 6,4 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 1,8 %. Ein Anteil von 1,1 % der Schulden entfällt auf Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,8 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt sind.

Die Emissionsplanung für das 3. Quartal 2019 gab der Bund bereits am 21. Juni 2019 bekannt. Das reduzierte Jahresemissionsvolumen der nominalverzinslichen Geld- und Kapitalmarktinstrumente des Bundes beträgt 197 Mrd. € gegenüber 199 Mrd. € gemäß der ursprünglichen Jahresplanung.

## Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	30. Juni 2019	Juli 2019	Juli 2019	31. Juli 2019	Juli 2019
Haushaltskredite	1.081.378	14.189	-24.071	1.071.495	-9.882
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1.026.667	12.532	-24.071	1.015.127	-11.539
Finanzmarktstabilisierungsfonds	35.620	1.672	-	37.292	1.672
Investitions- und Tilgungsfonds	19.092	-15	-	19.076	-15
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.069.263	14.189	-24.021	1.059.430	-9.832
Bundesanleihen	720.499	4.922	-24.000	701.421	-19.078
30-jährige Bundesanleihen	224.955	1.009	-	225.964	1.009
10-jährige Bundesanleihen	495.544	3.913	-24.000	475.457	-20.087
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	68.110	564	-	68.673	564
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.118	-4	-	8.114	-4
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	59.991	567	-	60.559	567
Bundesobligationen	173.313	3.823	-	177.136	3.823
Bundesschatzanweisungen	91.024	1.156	-	92.180	1.156
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.042	3.723	-	18.765	3.723
Sonstige Bundeswertpapiere	1.276	0	-21	1.255	-21
Schuldscheindarlehen	7.640	-	-50	7.590	-50
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	156.158			158.735	2.577
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	348.701			328.045	-20.656
Über 4 Jahre	576.518			584.715	8.197
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	5.691			5.840	150
Rücklagen gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	4.454			4.495	41

<sup>1</sup> Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

## Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	30. Juni 2019	Juli 2019	Juli 2019	31. Juli 2019	Juli 2019
Umlaufvolumen	1.120.226	13.750	-24.021	1.109.955	-10.271
30-jährige Bundesanleihen	232.500	1.000	-	233.500	1.000
10-jährige Bundesanleihen	520.000	4.000	-24.000	500.000	-20.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.350	-	-	8.350	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	62.100	750	-	62.850	750
Bundesobligationen	183.000	4.000	-	187.000	4.000
Bundesschatzanweisungen	98.000	-	-	98.000	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.000	4.000	-	19.000	4.000
Sonstige Bundeswertpapiere	1.276	0	-21	1.255	-21
Eigenbestände	-51.005	428	-	-50.577	428

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

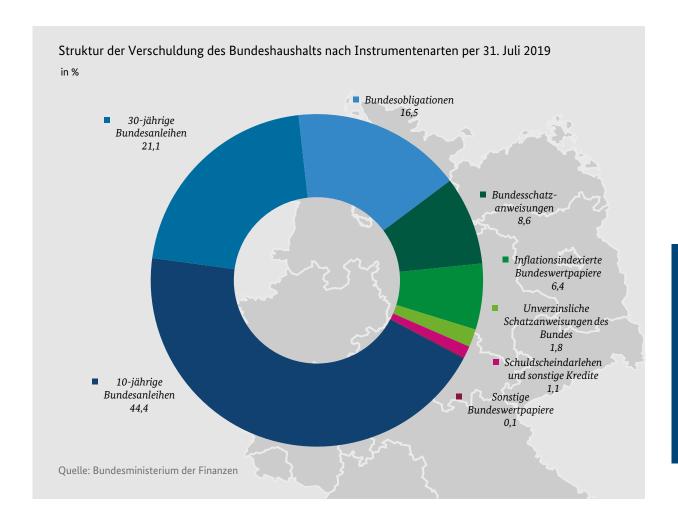
Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapiere und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ entnommen

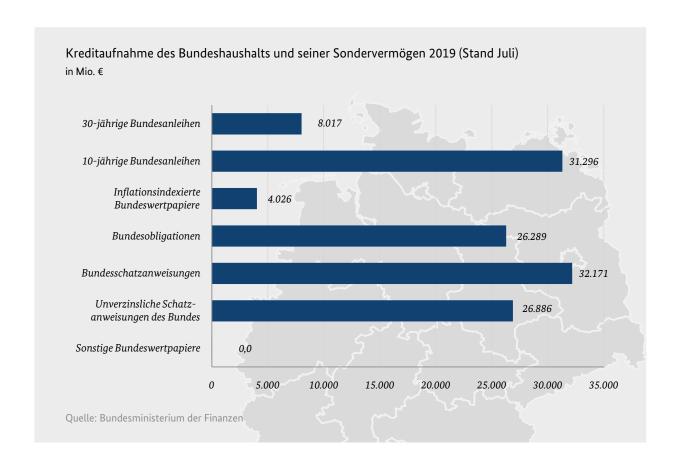
werden. Sie enthalten auch eine jeweils präzisierte vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2019.

Ferner veröffentlicht die Finanzagentur auch eine detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047

<sup>2</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046





#### Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019 Feb Mai Okt Jan Mrz Apr Jun Jul Aug Sept Nov Dez in Mrd. € Kreditart 30-jährige Bundesanleihen 225,0 219,3 220,7 221,8 222,9 224,0 226,0 10-jährige Bundesanleihen 478,1 480,7 486,8 490,0 492,6 495,5 475,5 Inflationsindexierte 65,1 65,9 66,5 67,2 67,7 68,1 68,7 Bundeswertpapiere Bundesobligationen 172,5 186,6 174,7 178,9 166,8 173,3 177,1 Bundesschatzanweisungen 98,8 91,0 92,9 98,0 89,8 90,1 92,2 Unverzinsliche Schatz-18,3 15,0 18,3 15,0 15,0 18,8 18,8 anweisungen des Bundes Sonstige Bundeswert-1,4 1,4 1,3 1,3 1,3 1,3 1,3 papiere Schuldscheindarlehen 7,7 7,7 7,7 7,7 7,7 7,6 7,6 Sonstige Kredite und 4,5 4,5 4,5 4,5 4,5 4,5 4,5 Buchschulden -Insgesamt 1.073,7 1.068,5 1.075,6 1.065,5 1.087,9 1.081,4 1.071,5 -

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2019

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	1,3	1,4	1,2	1,1	1,1	1,0	1,0	-	-	-	-	-	8,0
10-jährige Bundesanleihen	9,9	2,6	6,1	3,3	2,5	3,0	3,9	-	-	-	-	-	31,3
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,4	0,8	0,7	0,6	0,6	0,4	0,6	-	-	-	-	-	4,0
Bundesobligationen	3,7	4,1	4,2	3,9	5,7	0,8	3,8	-	-	-	-	-	26,3
Bundesschatz- anweisungen	6,9	5,1	4,8	0,3	8,7	5,2	1,2	-	-	-	-	-	32,2
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	5,3	3,8	3,2	3,8	3,7	3,3	3,7	-	-	-	-	-	26,9
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	27,6	17,8	20,2	13,0	22,4	13,6	14,2	-	-	-	-	-	128,7

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bur	ndeshau	ıshalts	und sei	ner Soi	nderver	möger	2019						
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	24,0	-	-	-	-	-	24,0	-	-	-	-	-	48,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	16,0	-	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	32,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	13,0	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	26,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	7,0	-	7,0	-	7,0	-	-	-	-	-	-	21,1
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,1
Schuldscheindarlehen	-	0,1	-	-	-	0,1	0,1	-	-	-	-	-	0,2
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	24,0	23,1	13,0	23,0	0,0	20,1	24,1	-	-	-	-	-	127,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verzinsung der S	chulde	n des B	undesh	aushalt	s und s	einer S	onderv	ermög	en 2019	Ð			
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd	.€					
30-jährige Bundesanleihen	3,6	-0,6	-0,2	-0,4	-0,2	-0,5	4,3	-	-	-	-	-	5,8
10-jährige Bundesanleihen	2,0	1,0	-0,2	-0,1	0,5	-0,2	2,4	-	-	-	-	-	5,5
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-0,1	-0,1	1,1	-0,1	-0,1	-0,1	-	-	-	-	-	0,6
Bundesobligationen	-0,1	0,1	-0,1	0,0	-0,1	-0,0	-0,1	-	-	-	-	-	-0,3
Bundesschatz- anweisungen	-0,1	-0,1	-0,0	-0,0	-0,1	-0,1	-0,0	-	-	-	-	-	-0,3
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-	-	-	-	-	-0,0
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindar- lehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-	-	-	-	-	0,2
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	5,5	0,3	-0,6	0,6	-0,1	-0,8	6,6	-	-	-	-	-	11,4

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen



# Aktuelles aus dem BMF

Im Portrait	: Dr. Martina Stahl-Hoepner,
Leiterin de	r Zentralabteilung

60

Termine

63

Publikationen

64



© Bundesministerium der Finanzen

## Im Portrait: Dr. Martina Stahl-Hoepner, Leiterin der Zentralabteilung

## Wie sieht Ihre Rolle im BMF genau aus?

Ich beschreibe die Rolle der Abteilung Z gerne als das "Rückgrat" für die Arbeit der Abteilungen im Hause. Für die Kolleginnen und Kollegen sichtbar sind das die Bereiche Organisation, Personal und Haushalt – aber auch Fortbildung, Sprachendienst, Unterbringung und vieles mehr, also die gesamte Infrastruktur. Darüber hinaus sind einige Referate der Abteilung stark juristisch tätig und in die Gesetzgebung eingebunden. Einen immer größeren Raum nimmt die IT ein. Es geht ja nicht nur um

die IT des Hauses. Mit dem ITZBund trägt das BMF die Verantwortung für den zentralen IT-Dienstleister, der den Betrieb der IT der Bundesregierung insgesamt konsolidieren soll und wesentliche sicherheitsrelevante Verfahren für die Bundesfinanzverwaltung und andere Ressorts betreibt. Insgesamt ist die Arbeit der "Z" interessant und abwechslungsreich – so gar nicht das, was ich mir früher unter "innerer Verwaltung" vorgestellt hatte. Und es hilft natürlich, wenn man den Kontakt zu Menschen mag.

## Was ist die Ihrer Meinung nach aktuell größte Herausforderung in Ihrem BMF-Verantwortungsbereich?

Wenn ich an die Menschen denke, die bei uns arbeiten oder künftig arbeiten sollen, fällt mir der Wettbewerb um die besten Köpfe ein - nicht nur in anerkannten Mangelbereichen wie IT-Fachkräften, von denen es einfach zu wenige gibt. Hier müssen wir intensiver und innovativer in einem enger werdenden Arbeitsmarkt auf uns aufmerksam machen. Und wir müssen diejenigen, die schon hier sind, gezielt weiterentwickeln - Anreize und Angebote für gezielte zusätzliche Qualifizierung und Aufstieg schaffen, wie z. B. den Weiterbildungsmaster, den wir gemeinsam mit der Helmut-Schmidt-Universität entwickelt haben. Unsere eigene Bundesfinanzakademie bietet die Möglichkeit zum gezielten Wissenserwerb. Davon profitiert auch das BMF als Arbeitgeber. Eine große Herausforderung ganz anderer Art dürfte werden, den geplanten Neubau auf der Ecke Wilhelmstraße/Leipziger Straße zu begleiten und voranzutreiben.

## Bei dieser breit gefächerten Aufgabenstellung: Gibt es da besondere Erlebnisse?

Ja natürlich, immer mal wieder. Ein besonders skurriles liegt allerdings schon einige Jahre zurück. Ich saß am Freitagabend in meinem Büro und bekam den Anruf eines Kollegen: "Frau Stahl-Hoepner, können Sie mal gerade gucken kommen? Da sind Panzer im Garten." Ich habe einmal tief durchgeatmet und mich mit etwas gemischten Gefühlen auf den Weg gemacht. Das Ganze stellte sich dann als harmlos heraus. Am Wochenende sollte hier am Gebäude nämlich "Operation Walküre" mit Tom Cruise als Graf von Stauffenberg gedreht werden

und die Panzer waren Teil der Kulisse. Am Montag waren sie wieder verschwunden. Tom Cruise auch.

## Wir haben in diesem Jahr mehrere Jahrestage und Jubiläen. Welches sind Ihre persönlichen Lieblings-Meilensteine?

Wenn ich einmal von den gesamtpolitisch herausragenden Ereignissen absehe wie der Öffnung der Berliner Mauer, die ich vor 30 Jahren in Berlin hautnah erleben durfte, und wieder auf die Kolleginnen und Kollegen im BMF schaue, ist da natürlich der Umzug des ersten Dienstsitzes des BMF von Bonn nach Berlin 1999. Das war schon eine Zäsur für das Haus. Nicht bei allen Betroffenen stieß die Aussicht auf einen Umzug auf Freude. Ich kam 1992 als junge Referentin von einer Behörde, die von Berlin nach Bonn umziehen sollte, und habe auf der Personalversammlung im BMF in Bonn dieselben Argumente gehört wie in Berlin - nur in umgekehrter Richtung. Die Umzugsentscheidung berührte die Lebensentwürfe vieler Menschen. Einige hatten pflegebedürftige Angehörige oder Ehepartner, die sich im Raum Bonn eine berufliche Selbständigkeit aufgebaut hatten. Es gab im BMF dann damals in enger Abstimmung mit der Personalvertretung eine Sozialabfrage, die Grundlage für die Bewertung der sogenannten Folgepflicht wurde. Nicht wenige hatten bei ihrem Umzug auch durchaus Vorbehalte gegen das Detlev-Rohwedder-Haus, seine frühere Geschichte und seine Architektur. Inzwischen hat sich das natürlich längst alles eingespielt, auch die Rollenverteilung zwischen Berlin und Bonn. Und das strenge Gebäude lebt und wird geprägt durch die Menschen, die in ihm arbeiten ich weiß, dass viele Kolleginnen und Kollegen unseren schönen Garten als Oase mitten in der Stadt schätzen, und ich hoffe, dass er demnächst noch etwas schöner, bunter und naturnäher wird.

## Das BMF ist an Botschaften in der ganzen Welt vertreten – was macht das Ministerium darüber hinaus zu einem attraktiven Arbeitgeber?

Ich bin überzeugt, wir haben einiges zu bieten. Ganz wichtig für junge Menschen, die sich für uns entscheiden, ist sicher die Heterogenität der Aufgaben. Man kann bei uns im Laufe seines Berufslebens völlig unterschiedliche Dinge machen, ohne den Arbeitgeber wechseln zu müssen, sich mehr national oder international ausrichten – schauen Sie sich doch nur einmal die Aufgaben der verschiedenen Abteilungen selbst an. Und genauso unterschiedlich ist zum Teil auch die Arbeit in den Abteilungen. Die einen sind eng von der Arbeit des Parlaments, den Ausschüssen und deren Zyklen abhängig, die

anderen von europäischen und internationalen Abläufen und Geschehnissen, wieder andere haben eine enge Verbindung zu unserem Geschäftsbereich oder den Finanzbehörden der Länder. Darüber hinaus ist für uns als Arbeitgeber aber natürlich wichtig, dass wir hinsichtlich der technischen und sonstigen Rahmenbedingungen up to date bleiben. Inzwischen haben alle bei uns zumindest einen sicheren Laptop, mit dem man bei Bedarf mobil arbeiten kann. Wir bemühen uns, modernste Technik ins Haus zu bringen - aktuell beschäftigen wir uns mit den Themen Sichere Cloud und Künstliche Intelligenz. Für junge Kolleginnen und Kollegen, die nach der Geburt eines Kindes in den Job zurückkehren möchten, ist natürlich auch die Frage der Kinderbetreuung ein zentrales Anliegen. Wir setzen daher alles daran, ab dem nächsten Jahr eine Betreuung für die Kleinsten anbieten zu können.



© Bundesministerium der Finanzen

## Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine				
26./27. August 2019	Treffen deutschsprachiger Finanzminister in Luxemburg			
4. September 2019	19 Jahrestagung des Brüsseler Think Tanks Bruegel in Belgien			
13./14. September 2019	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Helsinki, Finnland			
19. September 2019	Deutsch-Französischer Finanz- und Wirtschaftsrat in Paris			
9./10. Oktober 2019	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg			
16. Oktober 2019	Deutsch-Französischer Ministerrat in Paris			
17./18. Oktober 2019	Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurin und -Notenbankgouverne in Washington, D.C.			
18. bis 20. Oktober 2019	Jahresversammlung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Bundeshaushalts 2020 und des Finanzplans bis 2023				
20. März 2019	März 2019 Eckwertebeschluss des Kabinetts zum Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023			
7. bis 9. Mai 2019	Steuerschätzung in Kiel			
26. Juni 2019	26. Juni 2019 Kabinettsbeschluss zum Entwurf Bundeshaushalt 2020 und Finanzplan bis 2023			
9. August 2019	Zuleitung an Bundestag und Bundesrat			
10. bis 13. September 2019	1. Lesung Bundestag			
28. bis 30. Oktober 2019	Steuerschätzung in Stuttgart			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

## Publikationen

#### Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt	
September 2019	August 2019	20. September 2019	
Oktober 2019	September 2019	21. Oktober 2019	
November 2019	Oktober 2019	21. November 2019	
Dezember 2019	November 2019	20. Dezember 2019	

1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Publikationen des BMF

#### Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Besteuerung von Alterseinkünften

Steuern von A bis Z

Einkommen- und Lohnsteuer

Vorsorgen und Steuern sparen

Kalendarium zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht

Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2018; Ausgabe 2019

Finanzbericht 2020

#### Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

#### Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

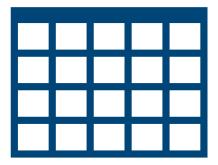
Mail: publikationen@bundesregierung.de

#### Internet:

http://www.bundesfinanzministerium.de

http://www.bmf-monatsbericht.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



# Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	66
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	67
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	67
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	68

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

# Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2018 bis 2023

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2018 bis 2023

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Entwurf 2020

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2020

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

## Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2018/2019

Entwicklung der Länderhaushalte im Juni 2019

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Juni 2019

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Juni 2019

# Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

## ■ Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

## Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



#### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

#### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### Stand

August 2019

#### Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

#### Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

#### Fotonachweis (Cover):

Felix Zahn/photothek

### Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

#### Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.ministere-federal-des-finances.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt.de www.bundesfinanzministerium.de/APP www.youtube.com/finanzministeriumtv www.twitter.com/bmf\_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

